IMT Nuremberg Archives

H – 318

International Court of Justice

H0318 – 0001

H0318 - 0002

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 3. APRIL 1946.
SITZUNG 11.15 BIS 13.00 UHR.

VORSITZENDER: Das Gericht hat jedes Dokument gelesen und geprueft, das von Dr. Horn im Namen des Angeklagten Ribbentrop vorgelegt wurde. Das Gericht entscheidet wie folgt:

Ich werde mich nur auf die Dokumente beziehen, gegen die kein Einspruch erhoben wurde und wo das Gericht einige ablehnt. Das heisst Dokumente gegen die kein Einspruch erhoben wurde sind gestattet mit bestimmten Ausnahmen, die ich jetzt angebe.

Bezueglich der Dokumente gegen die Einspruch erhoben wurde, hat das Gericht abgelehnt folgende Zahlen: Nr. 12, Nr. 45, Nr. 48 bis Nr. 61 einschliesslich. Das Gericht gestattet Dokument Nr. 62. Es lehnt ab die Dokumente Nr. 66, 67 bis 69. Es gestattet das Dokument Nr. 70. Es lehnt ab die Dokumente Nr. 72, 73 und Nr. 74. Es lehnt ab Nr. 76 bis Nr. 81 einschliesslich. Es gestattet Dokument Nr. 82. Es lehnt ab Dokument Nr. 83. Es gestattet die Dokumente Nr. 84 bis 87 einschliesslich. Es lehnt ab die Dokumente Nr. 88 bis 116 einschliesslich. Es lehnt ab die Dokumente Nr. 118 - Nr. 126 einschliesslich. Es gestattet das Dokument Nr. 127. Es lehnt ab die Dokumente Nr. 128 - Nr. 134 einschliesslich. Es lehnt ab die Dokumente Nr. 135 - Nr. 148 einschliesslich. Es lehnt ab die Dokumente Nr. 151 und Nr. 152. Es gestattet die Dokumente Nr. 155 und Nr. 156. Es lehnt ab die Dokumente Nr. 157 und Nr. 158. Es lehnt ab das Dokument Nr. 161. Es gestattet das Dokument Nr. 162. Es gestattet das Dokument Nr. 164. Es gestattet die Dokumente Nr. 165 bis Nr. 183 einschliesslich. Es lehnt ab das Dokument Nr. 184. Es gestattet die Dokumente Nr. 185 und Nr. 186. Es lehnt ab das Dokument Nr. 191. Es gestattet die Dokumente Nr. 193 und Nr. 194. Es lehnt ab das Dokument Nr. 195, Absatz 1,2,3 und 4. Es gestattet das Dokument 195, die Absaetze 5,6,7,8, und 9. Es lehnt ab die Dokumente Nr. 196, Nr. 197 und Nr. 198. Es lehnt ab das Dokument Nr. 204. Es lehnt ab Nr. 207. Es gestattet das gesamte Dokument Nr. 208. Es gestattet Nr. 210. Es lehnt ab Dokument Nr. 211a und b und Dokument 212. Es gestattet Dokument Nr. 213. Es lehnt ab Nr. 214. Es lehnt ab Nr. 215a und b. Es gestattet Dokument Nr. 217 und 220. Es gestattet die Dokumente Nr. 221 - 245, ausser dem Dokument Nr. 238 und es schliesst auch aus alle Kommentare, die in diesen Dokumenten enthalten sind. Es lehnt ab die Dokument-

H0318 - 0003

246 - 269 einschliesslich. Es lehnt ab Nr. 270 und Nr. 271. Es lehnt ab Nr. 275 - 278. Nein das letzte war unrichtig. Es lehnt ab Nr. 275. Es lehnt ab Nr. 276. Es gestattet Nr. 277 und Nr. 278. Was Nr. 279 betrifft moechte das Gericht, dass Dr. Horn das Gericht informiert, was das Dokument eigentlich darstellt; denn das Exemplar, das das Gericht hat, ist nicht indentifiziert. Nr. 279, Dr. Horn. Es ist im Buch Nr. 8, glaube ich.

DR. HORN: Das Dokument enthaelt den Nichtangriffspakt zwischen Deutschland und der Union der sozialistischen Sowjet-Republiken vom 23. August 1939. Ich darf eine beglaubigte Abschrift davon dem Gericht ueberreichen.

VORSITZENDER: Sagen Sie es bitte noch einmal Herr Dr. Horn, ich hatte meine Kopfhoerer nicht auf.

DR. HORN: Es betrifft den deutsch-russischen Nichtangriffspakt vom 23. Augus 1939. Den Text des Nichtangriffspaktes.

VORSITZENDER: Jawohl, das wird gestattet. Nr. 280 und Nr. 281 sind gestattet. Nr. 282, 283 und Nr. 284 sind gestattet. Nr. 285 ist abgelehnt. Nr. 286 bis einschliesslich Nr. 289 wurden zurueckgezogen. Nr. 290 wurde zurueckgezogen. Nr. 291 wurde abgelehnt. Nr. 293 und Nr. 294 wurde abgelehnt. Nr. 295 abgelehnt. Nr. 296 ist gestattet. Nr. 298 bis einschliesslich Nr. 305 werden abgelehnt. Nr. 306 ist gestattet. Nr. 307 abgelehnt. Nr. 308 gestattet. Nr. 309 und Nr. 309a sind beide abgelehnt. Nr. 310 ist abgelehnt. Nr. 311 ist schon abgelehnt worden. Nr. 313 ist gestattet. Nr. 314 ist abgelehnt. Nr. 317 gestattet. Nr. 318 abgelehnt. Nr. 312 ist gestattet wurde kein Einspruch dagegen erhoben. Dr. Horn, ich habe nichts bezueglich Nr. 315 und Nr. 316 haben Sie diese verlangt?

DR. HORN: Nr. 315, Herr Vorsitzender ist die Wiedergabe einer PS-Nr. und zwar Nr. 1834, ist also schon vorgelegt und braucht daher nicht nochmals vorgelegt werden.

VORSITZENDER: Ist das dasselbe auch mit Nr. 316, Dr. Horn?

DR. HORN: Nr. 316, dies hat ebenfalls eine PS-Nr. und braucht daher nicht nochmals vorgelegt zu werden.

VORSITZENDER: Jawohl, das hat die Gesamt-Nummer erledigt.

DR. HORN: Herr Vorsitzender, auf Nr. 312 verzichte ich von mir aus und bitte daher Nr. 317 anzunehmen. Es enthaelt dies eine von dem Notar abgegebene eidesstattliche Erklaerung . . . . . .

H0318-0004

VORSITZENDER: Ich sagte, dass Nr. 317 gestattet ist.

DR. HORN: Danke.

VORSITZENDER: Nun, Herr Dr. Horn, wollen Sie bitte sich mit den Nummern befassen, die wir gestattet haben. Soweit Sie sich damit befassen wollen, koennen Sie es tun, wenn Sie Kommentare machen wollen zu den Nummern, die wir gestattet haben; wir verlangen es nicht, aber soweit Sie es wuenschen koennen Sie es tun.

DR. HORN: Meine Kommentare werden kurz sein, aber darf ich Eure Lordschaft darum bitten, dass ich diese Ausfuehrungen zu einem vom Gericht bestimmenden Zeitpunkt vornehme, damit ich die Urkunden aussortieren kann und daher die Zeit des Gerichtes nicht unnoetig lange in Anspruch nehme. Ich werde nur ganz kurze Kommentare und zwar zu einem vom Gericht bestimmten Zeitpunkt vorbringen; denn jetzt sind ja die Urkunden alle noch zusammengeheftet und ich wuerde eine laengere Zeit in Anspruch nehmen, wenn ich die Dinge jetzt vornehmen muesste, als wenn ich die ausgesuchten Urkunden sofort vornehmen kann. Ich bitte das Gericht, eine Zeit zu bestimmen, wenn ich diese Urkunden dann vorbringen soll.

VORSITZENDER: Wuerde das dann Ihre Sache beenden?

DR. HORN: Jawohl, ich bin dann mit meinem Fall fertig und werde dann nur eine relativ kurze Zeit benoetigen, um zu den Urkunden zu kommen, nicht zu allen, um einige kurze Kommentare abzugeben.

VORSITZENDER: Wenn Dr. Nelte bereit ist, mit der Sache des Angeklagten Keitel zu beginnen, dann schlaegt das Gericht vor, dass es noetig waere, dass Sie sich kurz mit Ihren Dokumenten um 2.00 Uhr befassen. Wuerde das Dr. Nelte recht sein?

DR. HORN: Danke, mein Herr.

VORSITZENDER: Ist Dr. Nelte einverstanden?

DR. HORN: Herr Dr. Nelte unterrichtet mich eben, dass er nur seine Dokumente holt und dann sofort mit seinem Fall beginnen kann.

VORSITZENDER: Sehr gut.

(Dr. Nelte kommt zurueck im Gerichtssaal.)

VORSITZENDER: Das Gericht ist Ihnen sehr dankbar, dass Sie Ihre Argumente jetzt vorbringen koennen.

DR. NELTE: (Verteidiger fuer den Angeklagten Keitel)

Herr Vorsitzender, ich beginne die Darstellung des Falles Keitel damit, dass ich Sie bitte den Angeklagten auf den Zeugenstand zu rufen. Ich habe Ihnen die

H0318 - 0005

Urkunden die ich bei dieser Vernehmung gebrauche mit einer Liste gestern uebergeben lassen. Ich hoffe, dass diese Urkunden zur Verfuegung stehen, damit Sie meine Fragen so folgen koennen, wie es im Interesse einer glatten Erledigung der Fragen gewuenscht wird.

VORSITZENDER: Dann werden Sie jetzt den Angeklagten Keitel als Zeuge aufrufen.

DR. NELTE: Jawohl.

(Der Zeuge Keitel betritt das Zeugenpult.)

VORSITZENDER: Wollen Sie bitte Ihren vollen Namen sagen?

A: Wilhelm Keitel.

VORSITZENDER: Sprechen Sie mir bitte diesen Eid nach.

"Ich schwoere bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen werde, nichts hinzufuegen und nichts weglassen werde."

(Zeuge spricht den Eid nach.)

VORSITZENDER: Sie koennen sich niedersetzen wenn Sie es wuenschen.

H0318 – 0006

DR. NELTE: Ich bitte Sie, eine kurze Schilderung Ihrer militaerischen Laufbahn zu geben.

A: Ich bin im Jahre 1901 anfangs Maerz als Offiziersanwaerter in ein Artillerieregiment der preussischen Armee eingetreten. Bei Beginn des ersten Weltkrieges 1914 war ich Regimentsadjutant meines Regiments. Nach Verwundung im September 1914 bin ich ab November Batteriechef in meinem Regiment gewesen. Ab Fruehling 1915 habe ich in verschiedenen Generalstabsstellungen Verwendung gefunden. Zunaechst bei hoeheren Kommandostellen des Feldheeres. Spaeter als Divisions Generalstabsoffizier des Marinekorps in Flandern. Ich bin dann freiwillig zur Reichswehr uebergetreten. Ab 1929 war ich Abteilungsleiter der Heeresorganisationsabteilung im Reichswehrministerium. Nach einer Unterbrechung vom Jahre 1933 bis 1935 wurde ich am 1. Oktober 1935 Chef des Wehrmachtamtes des Reichskriegsministers. Also Chef des Stabes beim Kriegsminister. Waehrend meiner Frontzeit wurde ich Generalmajor. Ich habe damals eine Infanteriebrigade gefuehrt. Am 4. Februar 1938 wurde ich dann ueberraschend in die Stellung als Chef des Stabes beim Fuehrer oder Chef OKW berufen. Ab 1. Oktober 1939 wurde ich General der Infanterie. Nach dem Feldzug im Westen 1940 Feldmarschall.

F: Waren Sie Mitglied der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei?

A: Nein. Ich war nicht Mitglied, konnte das auch nach dem Wehrgesetz nicht sein und nicht werden.

F: Sie haben aber das goldene Parteiabzeichen erhalten. Aus welchen Anlass?

A: Das ist richtig. Im April 1939 wurde mir von Hitler das goldene Ehrenzeichen der Partei ueberreicht, zugleich mit dem Oberbefehlshaber des Heeres General von Brauchitsch. Der Fuehrer sagte es soll eine Erinnerung sein und zwar an den Einmarsch in die Tschechoslowakei. Das goldene Ehrenzeichen war grawiert mit dem 16. und 17. Maerz.

F: Im Jahre 1944 wurde das Wehrgesetz geaendert, sodass auch aktive Soldaten wieder Mitglied der Partei werden konnten. Was haben Sie getan?

A: Das ist richtig, dass im Spaetsommer 1944 oder Herbst 1944 das Wehrgesetz insoweit geaendert wurde, dass auch aktive Soldaten Parteimitglieder sein konnten. Mir ist damals eine Aufforderung zugegangen, Mitglied zu werden und meine Personalien anzugeben fuer die Partei fuer Aufnahme in die Liste der Parteimitglieder. Gleichzeitig wurde ich aufgefordert eine Geldspende fuer die Partei einzusenden. Ich habe damals meine Personalien an die Parteifuehrung eingereicht und habe auch einen Geldbetrag ueberwiesen. Mitglied bin ich meines Wissens nicht mehr geworden. Eine Mit-

H0318 - 0007

gliedskarte habe ich nie erhalten.

F: Inwieweit haben Sie an Veranstaltungen der Partei teilgenommen?

A: Ich habe in meiner Stellung und in der staendigen Begleitung des Fuehrers an oeffentlichen Veranstaltungen der Partei mehrfach teilgenommen. So z.B. an den Reichsparteitagen in Nuernberg. Ferner an der Eroeffnung des Winterhilfswerkes alljaehrlich. Schliesslich musste ich befehlsgemaess alljaehrlich am 9. November gemeinsam mit einem Repraesentanten der Partei an den Grabstaetten der am 9. November 1923 Gefallenen, einer Totenehrung beiwohnen. Es geschah das symbolhaft im Hinblick auf den Kampf am 9. November zwischen Wehrmacht und Partei.

F: Haben Sie ---

A: An internen Sitzungen, Zusammenkuenften der Parteifuehrung habe ich niemals teilgenommen. Der Fuehrer hatte mir auch eroeffnen lassen, dass er das nicht wuensch So bin ich zum Beispiel wohl am 9. November alljaehrlich in Muenchen gewesen, habe aber niemals an den Zusammenkuenften der sogenannten Hoheitstraeger der Partei teilgenommen.

F: Welche Auszeichnungen haben Sie im Kriege erhalten?

A: Im Kriege habe ich, im Winter 1939/40 war es wohl, das Ritterkreuz zum Eisernen Kreuz bekommen. Andere deutsche Kriegsauszeichnungen habe ich nicht erhalten.

F: Haben Sie Soehne?

A: Ich hatte drei Soehne, die waehrend des Krieges alle drei als Offiziere an der Front gestanden haben. Der Juengste ist 1941 in Russland gefallen, der zweite als Major in Russland verschollen und der aelteste Sohn als Major in Kriegsgefangenschaft.

F: Feldmarschall Keitel, ich moechte gewissermassen zu Beginn der sachlichen Befragung folgende grundsaetzliche Frage an Sie richten: Welche Grundeinstellung hatte Sie als Soldat, Offizier und General zu den Problemen, mit denen Sie in Ihrem Beruf zu tun hatten?

A: Ich war Soldat, ich kann sagen aus Neigung und aus Ueberzeugung. Ich habe uebe 44 Jahre ununterbrochen meinem Vaterland und meinem Volke als Soldat gedient und habe das Bestreben gehabt, mein bestes Koennen in den Dienst meines Berufes zu stellen. Ich habe geglaubt, dieses tun zu wollen in Pflichterfuellung, in rastloser Arbeit und in voelliger Hingabe an die Aufgaben, die mir in meinen vielen und verschiedenen Stellungen aufgetragen wurde. Ich habe das in gleicher Hingabe getan unter dem Kaiser, unter dem Praesidenten Ebert, unter dem Feldmarschall von Hinden-

H0318 - 0008

burg und unter dem Fuehrer, Adolf Hitler.

F: Welches ist nun Ihre heutige Einstellung?

A: Als deutscher Offizier halte ich es fuer meine selbstverstaendliche Pflicht fuer das einzustehen, was ich getan habe, auch dann, wenn es falsch gewesen sein mag. Ich bin dankbar, dass mir Gelegenheit gegeben wird hier und vor dem deutschen Volke Rechenschaft abzulegen darueber, was ich war und ueber meinen Anteil am Geschehen. Ob Schuld oder schicksalmaessige Verstrickung, wird nicht immer klar zu trennen sein. Nur eines halte ich fuer unmoeglich, dass man den Mann vorderster Linie und dass man die Unterfuehrer und Fuehrer der Front etwa mit einer Schuld belastet und, dass die hoechste Fuehrung eine Verantwortung ablehnt. Das ist nach meiner Auffassung unwahr und das halte ich auch fuer unwuerdig. Ich bin davon ueberzeugt, dass die grosse Masse unserer tapferen Soldaten im Grunde anstaendig war und dass ueberall da, wo die Grenzen des Zulaessigen ueberschritten worden sind, unsere Soldaten gehandelt haben im guten Glauben an militaerische Notwendigkeiten und an die gegebenen Befehle.

F: Die Anklagebehoerde hat nun im Zusammenhang mit dem Vortrag vieler Verstoesse gegen Kriegsgesetze, Verbrechen gegen die Menschlichkeit immer wieder auf Schreiben Befehle usw. hingewiesen, die Ihren Namen tragen. Viele sogenannte Keitel-Befehle und Keitel-Erlasse sind hier vorgelegt worden. Es ist nun zu pruefen ob und in wieweit Sie und Ihre Taetigkeit in einem ursaechlichen und schuldhaften Zusammenhang mit dem stehen, was aus diesem Befehl entstanden ist. Was wollen Sie zu dieser allgemeinen Beschuldigung sagen?

A: Es ist richtig, dass es eine grosse Anzahl von Befehlen, von Anordnungen und Richtlinien gibt, die mit meinem Namen in Verbindung stehen und es ist auch zuzugeben, dass solche Befehle vielfach Abweichungen von geltendem Voelkerrecht enthalten. Zum anderen gibt es auch eine Gruppe von Anordnungen und Befehlen, die nicht auf militaerischen Intuitiven beruhen, sondern auf weltanschaulichen Grundlagen und Gesichtspunkten. Ich denke da an die Gruppe von Anweisungen, die vor dem Feldzug gegen die Sowjet-Union herausgegeben worden sind und die auch in der Folge zeit spaeter noch herausgegeben wurden.

F: Was koennen Sie hinsichtlich dieser Befehle zu Ihrer Entlastung sagen?

A: Ich kann nur sagen, dass ich grundsaetzlich fuer alle die Dinge, die aus diesen Befehlen gefolgt sind und die insofern mit meinem Namen und meiner Unter-

schrift in Verbindung stehen, diejenige Verantwortung trage, die sich aus meiner Dienststellung ergibt und ferner, dass ich fuer die Aemter und Abteilungen des OKW, die mir unterstellt waren, die Verantwortung trage, soweit sie rechtlich und moralisch begruendet ist.

F: Woraus ist Ihre Dienststellung und der Umfang Ihrer rechtlichen Verantwortung zu entnehmen?

A: Das ist in dem ja oft auch schon genannten Fuehrer-Erlass vom 4. Februar 1938 enthalten.

F: Ich lasse Ihnen diesen Erlass ueberbringen, damit Sie den Text vor Augen haben Sie finden in diesem Fuehrer-Erlass in Absatz 1: "Die Befehlsgewalt ueber die gesamte Wehrmacht uebe ich von jetzt ab unmittelbar persoenlich aus." Was bedeutet das im Verhaeltnis zu dem Zustand, der bis dahin bestand?

A: Bis dahin hatten wir einen Oberbefehlshaber der Wehrmacht, das war der Feldmarschall von Blomberg, und ausserdem den Obersten Befehlshaber der Wehrmacht, das war verfassungsmaessig das Staatsoberhaupt, und in diesem Falle Hitler. Mit dem Ausscheiden des Oberbefehlshabers der Wehrmacht von Blomberg, war nur noch ein Obersterbefehlshaber vorhanden, das war Hitler selbst, und von diesem Zeitpunkt an uebte er die Befehlsgewalt ueber die 3 Wehrmachtsteile, Heer, Marine und Luftwaffe, selbst aus. Es heisst' ja dann auch "von jetzt ab unmittelbar". Das sollte ganz eindeutig feststellen, dass irgend eine Zwischenstelle mit Befehlsbefugnissen nicht mehr existieren sollte, sodass die Befehle von Hitler als Oberster Befehlshaber der Wehrmacht unmittelbar an die Wehrmachtteile und ihre Oberbefehlshaber ergingen. Da heisst es noch: "unmittelbar und persoenlich" aus--. Auch das hatte seinen Inhalt, denn das "persönlich" sollte ausdruecken, dass es eine, ich moechte sagen, Vertretung, in diesen Befugnissen nicht gab und nicht geben sollte.

F: Ich nehme danach an, dass Sie niemals bei Ihrer Zeichnung "in Vertretung", also i.V. gezeichnet haben.

A: Nein, ich kann mich nicht eines einzigen Falles erinnern, wo ich jemals i.V." gezeichnet habe; und bei unseren militaerischen Grundsaetzen haette, wenn die Frage aufgetreten waere, eine Vertretung zu bestimmen, das nur einer, und zwar der Rangaelteste Oberbefehlshaber der Wehrmachtteile sein koennen.

H0318-0010

3 April - M - EB - 1

F: Im Absatz 2 des Erlasses vom 4. Februar 1938 heisst es: " das bisherige Wehrmachtsamt im Reichs-Kriegsministerium tritt mit seinen Aufgaben unmittelbar unter meinen Befehl." Was bedeutet das hinsichtlich des Stabes, der da gebildet wurde?

A: Der Oberbefehlshaber der Wehrmacht hatte in dem Wehrmachtsamt seinen militaerischen Stab, d.h. in dem Wehrmachtsamt im Kriegsministerium. Und dieses Wehrmachtsamt uebernahm Hitler, als Oberster Befehlshaber, als sein militaerischer Stab und damit sollte dieser Stab unter ihm, als sein Arbeitsstab persoenlich treten. Es wurde ja auch gleichzeitig mit der Abschaffung des Oberbefehlshabers der Wehrmacht der Reichskriegsminister abgeschafft..Es gab also auch kein Kriegsministerium und kein Kriegsminister mehr im bisherigen Sinne, und damit kam auch klar zum Ausdruck, dass Hitler auch wollte naemlich zwischen ihm und den Wehrmachtsteilen, sowohl auf dem Kommandowege, wie auch in ministorieller Funktion sollte nicht irgend ein Amtstraeger sein, der irgendwelche Eigenbefugnisse hat.

F: Sie wurden nun nach diesem Erlass mit der Bezeichnung "Chef OKW." als neue Dienststelle uebernommen. Mir liegt daran klarzustellen, ob diese Bezeichnung " Chef OKW" richtig ist, d.h. ob das, was sie nach aussenhin zu sagen, scheint, auch im eigentlichen Sinne war.

A : Ich muss dazu sagen, dass mir eigentlich erst jetzt zum Bewusstsein gekommen ist, dass diese Bezeichnung in ihrer abgekuerzten Form eigentlich nicht ganz zutreffend ist. Genau genommen haette es heissen muessen: "Der Chef des Stabes des OKW." und nicht abgekuerzt " Chef OKW.", denn ich habe hier aus Darlegungen der Anklagebehoerde ja mehrfach entnehmen muessen, dass man den Begriff"Chef" hier so aufgefasst hat, als ob das ein Befehlshaber sei, Chef einer Stelle mit Befehlshaberbefugnis und das ist natuerlich eine Schlussfolgerung, die irrig ist. Es waere weder eine Stelle im Sinne des Chefs als Befehlshaber, noch auch, was man vielleicht annehmen koennte, oder angenommen hat, dass es eine Art Stellung als Generalstabschef gewesen waere. Das ist auch nicht richtig. Ich war niemals

H0318-0011

Generalstabschef der Wehrmacht. Es war der unzweideutige Wille Hitler in diesen Dingen alle Befugnisse, alle Kommandogewalt in seiner Person zu vereinigen, und das ist nicht nur eine Feststellung nachtraeglich, sondern diesen Willen hat er auch mir gegenueber gelegentlich klar ausgesprochen, zum Teil im Zusammenhang damit, dass er mir hierauf gesagt hat " damit habe ich mich ja niemals durchsetzen koennen bei Blomberg."

F: Ich habe hier eine von der Anklagebehoerde vorgelegte Erklaerung des Feldmarschall von Brauchitsch.

A: Ich darf vielleicht noch etwas hinzufuegen. Ich sprach von der Tatsache, dass es auch nicht eine Stellung als General-Stabs-Chef oder Chef des Generalstabes gewesen ist, denn die grundlegende Auffassung Hitler's war die, dass die Oberbefehlshaber der Wehrmachtteile jeder seinen eigenen Generalstab, oder Fuehrungsstab hatte und dass er auch garnicht wollte, dass das Oberkommando der Wehrmacht unter Einschluss des Wehrmachtfuehrungsstabes die Funktion eines Generalstabes uebernehmen sollte. So wurde praktisch mit den Generalstaeben der Wehrmachtteile gearbeitet, waehrend im OKW der absichtlich kleingehaltene Wehrmachtfuehrungsstab ein Arbeitsstab fuer Hitler war, fuer strategische Ueberlegungen und fuer besondere Auftraege.

F: Dann ist das, was Feldmarschall von Brauchitsch in seinem Affidavit, von dem ich schon sprach, gesagt hat, wohl richtig. Es heisst hier: " Wenn Hitler sich entschlossen hatte, die Erreichung seiner politischen Ziele durch einen militaerischen Druck, oder durch Einsatz der militaerischen Machtmittel zu unterstuetzen, erhielt der Oberbefehlshaber des Heeres, wenn er daran beteiligt war, zunaechst in der Regel muendlich eine entsprechende Orientierung, oder einen entsprechenden Befehl. Hierauf wurden von dem OKH die Operation und Aufmarschplaene bearbeitet. Nachdem sie in der Regel muendlich Hitler vorgetragen und von ihm genehmigt waren, erfolgte ein schriftlicher Befehl des OKW an die Wehrmachtteile." ist das so richtig?

H0318-0012

A: Ja, im Prinzip ist das soweit richtig, als die endgueltige Formulierung des Auftrages an den Oberbefehlshaber des Heeres in der Form einer Weisung, wie wir es nannten und zwar auf Grund der bereits vorgetragenen und gebilligten Plaene im grossen. Diese Arbeit vollzog sich im Wehrmachtfuehrungsstab und so war der Wehrmachfuehrungsstab zwar nicht eine Stelle, die selbstaendig taetig wurde oder die bei der Befehlsgabe oder mit der die Dinge bei der Befehlsausgabe allein behandelt wurde, sondern der Wehrmachtfuehrungsstab und ich nahm an diesen grundsaetzlichen Festlegungen oder Anerkennungen der Vorschlaege teil und brachte das dann in die Form, die von Hitler, als Oberbefehlshaber, dann vollzogen wurde. Wir gaben also diese Befehle, wollen wir es technisch ausdruecken, dann weiter.

F: Ich habe auch noch eine Eidesstattliche Erklaerung des Generaloberst Halder, die dasselbe betrifft. Sie kennen dieses Affidavit Nr. 1. Ich glaube, ich kann auf diese Verlesung verzichten und nehme lediglich zum Zwecke des Beweises auf dieses Affidavit Nr. 1 von Halder Bezug, das von der Anklagebehoerde vorgelegt worden ist.

Nun hat die Anklagebehoerde aber noch eine Abhandlung ueberreicht, ohne eine besondere Nummer. Die Abhandlung heisst "Grundlagen ueber die Organisation der Deutschen Wehrmacht."

VORSITZENDER: Sagen Sie, dass dieses Dokument von der Anklagebehoerde vorgelegt, jedoch nicht mit einer Nummer versehen wurde?

DR. NELTE: Dieses Dokument ist uns von der Anklagebehoerde, und zwar, ich glaube, von der amerikanischen Anklagebehoerde, am 26. November 1945 ueberreicht worden. Ich weiss nicht ...

VORSITZENDER: Sie sind der Ansicht, dass es von der Anklagebehoerde nicht als Beweisstueck vorgelegt wurde?

DR. NELTE: Ich glaube nicht, dass ich das entscheiden kann. Ich nehme an, dass ein Dokument, das uns Verteidigern zugeleitet worden ist, auch gleichzeitig dem Gericht uebergeben wurde, wenn nicht als Beweismittel, so doch zur amtlichen Kenntnisnahme.

H0318 - 0013

VORSITZENDER: Welcher Art ist das Dokument? Ist es ein Affidavit?

DR. NELTE: Es ist kein Affidavit, sondern nur ein Aufsatz der amerikanischen Anklagebehoerde, wie ich annheme, als Grundlage fuer die Anklage gegen die Organisation OKW usw.

VORSITZENDER: Findet es sich in Ihrem Dokumentenbuch?

DR. NELTE: Ich habe es nicht in meinem Dokumentenbuch, weil ich annahm, dass es dem Gericht auch zur Verfuegung stand. Im uebrigen, Herr Praesident, ist es ein kurzes Dokument.

MR. DODD: Wenn ich das Dokument sehen koennte, so koennte ich vielleicht helfen. Ich bin nicht mit ihm vertraut. Wahrscheinlich ist es eines der Dokumente, die wir der Verteidigung uebermittelt haben, die wir jedoch tatsaechlich nicht als Beweisstueck vorgelegt haben. Dies ereignete sich mehr als einmal, soviel ich glaube, in den ersten Tagen des Prozesses.

DR. NELTE: Ich nehme nur auf einen einzigen Abschnitt, einen kleinen Abschnitt dieser Abhandlung Bezug, den ich verlesen will. Dadurch eruebrigt sich vielleicht die Vorlage.

VORSITZENDER: Legen Sie das ganze Affidavit als Beweisstueck vor? Ich meine nicht in diesem Augenblick, sondern haben Sie die Absicht es vorzulegen? Ja?

DR. NELTE: Ich nehme an, die Anklagebehoerde hat es schon vorgelegt. Ich nehme nur darauf Bezug.

VORSITZENDER: Das ganze Affidavit? Welche Nummer traegt es, sofern es vorgelegt wurde?

DR. NELTE: Es hat auch dieses Affidavit keine Nummer. Die Anklagebehoerde....

VORSITZENDER: Wenn es keine Nummer traegt, so ist es auch als Beweisstueck nicht vorgelegt worden.

Es wird mir soeben gesagt, dass moeglicherweise das Affidavit Halders vorgelegt und sodann abgewiesen wurde.

DR. NELTE: Nein, es sind damals eine Reihe von Affidavits vorgelegt worden: von Brauchitsch, von Halder, von Heusinger und noch

H0318-0014

von vielen anderen Generalen, die ohne Nummer sind. Saemtliche Affidavits habe keine Exhibits.

MR. DODD: Dieses Affidavit wurde von den Vereinigten Staaten als Beweisstueck vorgelegt. Ich habe im Augenblick die Nummern nicht bei der Hand, doch soviel ich weiss, wurde es seiner Zeit von Colonel Telford Taylor in Nuernberg der Anklagebehoerde vorgelegt, als der Fall gegen das OKW vorgebracht wurde. Das Affidavit Halder, bezw. das erste Dokument, auf das sich Dr. Nelte bezog, ist kein Affidavit. Es ist ein Schriftstueck, das dem Gerichtshof und der Verteidigung durch Colonel Taylor uebermittelt wurde. Es enthaelt einige der Grundsaetze der Organisation des OKW und es wurde uebermittelt, bevor ein Teil des Falles vorgelegt wurde. Es ist wirklich nur die Arbeit unseres eigenen Stabes hier in Nuernberg.

VORSITZENDER: Dr. Nelte, nachdem das Dokument, auf das Sie sich beziehen, also nicht das Halder-Affidavit, scheinbar nur eine Abhandlung darstellt, so ist der Gerichtshof der Auffassung, dass es nicht als Beweisstueck vorgelegt werden sollte. Sie koennen natuerlich eine diesbezuegliche Frage an den Zeugen richten.

H0318 - 0015

DR.NELTE:

F: In der hier vorliegenden Abhandlung hat die Anklagebehoerde folgendes gesagt. Nach 1938 bestanden also vier Abteilungen, d.h. OKW, Oberkommando der Wehrmacht; OKH, Oberkommando des Heeres; OKL, Oberkommando der Luftwaffe; OKM, Oberkommando der Marine und jeder besass einen Generalstab. Was koennen Sie dazu sagen?

A: Ich kann nur sagen, dass das nicht richtig ist und auch der Darstellung, die ich ja schon gegeben habe, ueber die Funktionen der Oberkommandos der Wehrmachtsteile, OKW widerspricht. Es gab nicht vier solche Dienststellen, sondern es gab nur drei, naemlich ein Oberkommando des Heeres, ein Oberkommando der Kriegsmarine und das Oberkommando der Luftwaffe.
Das Oberkommando der Wehrmacht, als persoenlicher unmittelbarer Arbeitsstab, war in diesem Sinne keineswegs eine selbststaendige Befehlsstelle, wie ich gerade vorher ausgefuehrt habe. Die Oberbefehlshaber der Wehrmachtsteile, waren Befehlshaber, hatten Kommandogewalt und uebten diese aus, ueber Truppen, die ihnen unterstanden. Das OKW hatte weder Befehlsgewalt, noch unterstanden ihm irgendwelche Truppen, an die es Befehle haette geben koennen.Es ist auch nicht richtig, wenn ich mich erinnere aus den Vortraegen der Anklagebehoerden, dass einmal der Ausdruck gefallen ist "Keitel als Oberkommandierender der Wehrmacht." Ich erwaehne das nur, um das hier hervorzuheben. Ferner moechte ich gerade bei diesem mir vorgelegten Dokument auf die letzte Seite mit einer Skizze, nur kurz aufmerksam machen.

DR. NELTE: Herr Praesident. Diese Skizze ist das Diagramm, welches "Die Wehrmacht" heisst. Es ist die Darstellung, die diagrammatische Darstellung der gesamten Wehrmacht und der Wehrmachtsteile.

A: Ich glaube also nur kurz darauf hinweisen zu muessen, dass gerade dieses Diagramm der Grund zu dieser irrigen Auffassung gewesen ist, weil dort das OKW als eine besondere Dienststelle zeichnerisch dargestellt ist und das ist falsch.

F: Welche Aufgaben hatten Sie nun in diesem militaerischen Sektor als Chef des OKW ?

A: Zunaechst erstens einmal war es eine wesentliche Aufgabe, dem Fuehrer alle Unterlagen, dann alle die vielen, von ihmgewuenschten Auskuenfte und Rueckfragen gemeinsam und unter Ausnuetzung des Wehrmachtfuehrungsstabes, zu beschaffen. Ich darf sagen, dass der Wehrmachtfuehrungsstab, in dieser Beziehung, etwa die Funktion ausuebte, die man damit bezeichnen kann, dass er Hitler die unmittelbaren und engen Verbindungen zu den Generalstaeben der Wehrmachtsteile vermittelte

H0318 - 0016

und besorgte. Ausser dieser Beschaffung einer Unzahl solcher Unterlagen, die taeglich gefordert wurden, kam, als eine zweite Funktion, die hinzu, dass ich bei allen Besprechungen, die mit den Oberbefehlshabern der Wehrmachtsteile und ihren Generalstabschefs stattfanden, ebenso wie der Chef des Wehrmachtfuehrungsstabes in der Regel anwesend war und sein musste, da bei diesen Gelegenheiten sofort eine ganze Reihe muendliche Befehle erteilt wurden und diese Befehle nach militaerischen Grundsaetzen selbstverstaendlich nachtraeglich schriftlich bestaetigt werden mussten. Nur so konnte man vermeiden, dass Irrtuemer oder Missverstaendnisse auftraten, also durch die Bestaetigungen die Betreffenden, die die muendlichen Befehle bereits in Empfang genommen haben, klar zum Ausdruck zu bringen. Das ist der Zweck und das ist der Sinn des Befehles.

F: Wie haben Sie nun die von Ihnen meist ausgefertigten Befehle und Schreiben usw. gezeichnet ?

A: Es ist richtig, dass gerade diese Art der Befehle und Anweisungen, fast ausschliesslich von mir unterzeichnet worden sind. Das waren ja auch tatsaechlich schon gegebene Befehle, die in der militaerischen Befehlsgebung schon laengst ihren weiteren Weg genommen hatten. Und so ergibt sich, wie auch aus der Masse der hier vorliegenden Dokumente ersehen werden kann, die Form, die ich grundsaetzlich anzuwenden pflegte, indem ich eingangs oder nach einigen kurzen einleitenden Worten stets geschrieben habe " der Fuehrer hat daher befohlen..".
In der groessten Mehrzahl der Faelle war dieser Befehl fuer die empfangende Stelle keine Ueberraschung mehr, nichts Neues, sondern eine Bestaetigung. In aehnlicher Form habe ich natuerlich auch auf den nicht rein operativen Fuehrungsgebieten, die erhebliche Zahl organisatorischer und sonstiger Anweisungen und Befehlen unter meiner Leitung bearbeiten lassen und sie dann weitergeleitet, wobei besonders darauf hinzuweisen ist, dass ich wohl in keinem Falle Befehle abgesendet habe, ohne diesen Befehl nochmalsmeinem Oberbefehlshaber gelegentlich der taeglichen Vortraege gezeigt zu haben, damit ich mich vergewisserte, dass ich in keiner Form und in keiner Weise irgendwie ihn etwa missverstanden hatte, oder aber etwas hinausgab, was nicht, ich darf das betonen, auch im Wortlaut, seine Billigung hatte.

F: Nun gab es ja noch eine andere Kategorie von Befehlen und Anordnungen ...

A: Darf ich vielleicht nocht etwas dazu sagen ?

F: Bitte schoen.

A: Um das klar zu stellen: Bei den hier auch vorliegenden Dokumenten sind die-

H0318 - 0017

jenigen, die Hitler persoenlich unterschrieb, unter dem Kopf "der Fuehrer und Oberbefehlshaber der Wehrmacht" erlassen worden. Es gibt einige Ausnahmen, in denen auch solche Anweisungen von mir "im Auftrage" unterschrieben vorliegen. Dazu moechte ich die Erklaerung auch geben.

Auch hier gilt das, dass diese Weisungen, die im uebrigen schon mehrfach auch die persoenliche Korrektur Hitlers durchgemacht hatte, unter Umstaenden nunmehr aber dringend gegeben werden mussten und die Verhinderung des Oberbefehlshabers, zur Herbeifuehrung seiner Unterschrift, dann eine Notwendigkeit machte, dass ich die Unterschrift in dieser Form ergehen liess, aber nie "in Vertretung", sondern stets nur "im Auftrage". Sonst hat sich das vollzogen, wie ich das vorhin beschrieben habe, in der Form der Anweisung, die dann von mir gezeichnet wurde.

Ich moechte dabei gleichzeitig erwaehnen, wenn hier auch eine Anzahl von Dokumenten unter dem Kopf "Chef, Oberbefehlshaber der Wehrmacht"- es hat auch zum Teil gewechselt, "Oberkommando der Wehrmacht" - vorliegen, wenn darunter steht "in Auftrage Jodl", so moechte ich dazu sagen, dass man beinahme automatisch nachweisen kann, dass ich zufaellig nicht da war, sonst wuerde ich unterschrieben haben und zwar in der Erkenntnis, dass ich der Chef des Stabes war, der nach militaerischen Prinzipien grundsaetlich dann solche Dinge zu unterschrieben hatte.

F: Die vorliegende Denkschrift enthaelt folgenden Satz:
'Das OKW vereinigte in sich die Taetigkeit eines Stabes und eines Ministeriums. Es handelt sich dabei um die Angelegenheit, die fruehér das Reichskriegsministerium bearbeitet hatte und die wohl auch auf das OKW uebergegangen sind."
Wie verhaelt es sich mit dieser ministeriellen Funktion des OKW ?

A: Ja, diese Formulierung, wie sie hier drin steht, die ist zwar nicht unrichtig, aber im wesentlichen, zumindestens, sehr missverstaendlich; denn es war keineswegs so, dass das Oberkommando der Wehrmacht alle diejenigen Funktionen, die frueher der Kriegsminister ausgeuebt hatte, etwa nun auf das Oberkommando der Wehrmacht uebergegangen waeren. Es war eine erhebliche Anzahl von Funktionen und Gerechtsamen, die der Kriegsminister in seiner Stellung als Minister und damit als der Verantwortliche, auch gegenueber den Oberkommandos der Wehrmachtsteile und ihren Befehlshabern entschciden konnten und entschieden haben, die niemals auf den Chef OKW bezw. auf nicht uebergegangen sind. Es trat damals folgendes ein. Alles das, was in dieser Beziehung Befehls- und Hoheitsrechte enthielt und was der Fuehrer nicht selbst uebernehmen wollte, das wurde, soweit es eben Hoheitsrechte und Ent-

scheidungsbefugnisse beinhaltete, auf die Oberbefehlshaber der Wehrmachtsteile uebertragen. Um das nur anzudeuten, moechte ich von den mir in Erinnerung befindlichen wesentlichen Dingen nur einige nennen; z.B. Personalien der Offiziere, Entscheidungen von Beschwerden, Grundlagen fuer die Etats und Haushaltsfragen, die Gerichtsbarkeit und die Gerichtshoheit, die der Kriegsminister gehabt hatte, gingen auf den Oberbefehlshaber ueber; alle Beamtenfragen und alle Beamtenrechte; ich koennte noch mehr nennen, es haelt das nur auf, um als Beispiel dafuer zu gelten, dass da, wo Entscheidungen haetten getroffen werden muessen, z.B. Absetzung eines Beamten, Entlassung eines Angestellten, nicht derChef des OKW entscheiden konnte, sondern, dass hier den Oberbefehlshabern diese Befugnisse in Erweiterung ihrer frueheren, aus dem Befugnisbereich des Kriegsministers selbststaendig uebertragen wurden und nur gewisse Vorbehalte, den Fuehrer vorbehalten blieben, die er selbst sich vorbehalten hatte. Ebenso ist es auch noch auf anderen Gebieten des OKW im Laufe der naechsten Jahre zu weiteren Einschraenkungen seiner Aufgaben gekommen, durch die Aufloesung des Wirtschafts- und Ruestungsamtes. Es wurde ein Ruestungsminister eingesetzt, durch die Aufloesung des Amtes Auslandsabwehr, also Nachrichtendienst, von dem nur der Selbstschutz der Truppe bei der Wehrmacht blieb, alles andere abgegeben wurde, und aehnliches mehr.

Meine Befugnisse nun waren so. In allen grundlegenden Fragen, die dieser ministerielle Arbeitssektor umfasste, war ich verpflichtet, in jedem Falle die Entscheidung Hitlers einzuholen. Entbunden war ich davon, in laufenden Dingen und wenn zwischen den Beteiligten in einer ministeriellen oder verwaltungsmaessigen Frage zwischen den Wehrmachtsteilen meiner bearbeitenden Sachstelle eine voellige Uebereinstimmung bestand. Ich muss daher nochmals zusammenfassend feststellen, dass das OKW keine eigene Zustaendigkeit besass und dass man es nur so ausdruecken kann, dass Hitler tatsaechlich die Funktionen des Oberbefehlshabers der Wehrmacht, ebenso wie die Funktionen des Kriegsministers, in seiner Person vereinigte und damit, um es zu wiederholen, einen dazwischen geschalteten Amtstraeger unter allen Umstaenden auszuschalten, d.h. der Zwischenschaltung zwischen ihm und seinen Oberbefehlshabern der Wehrmachtsteilen.

VORSITZENDER: Wir vertagen uns nun bis auf 14.00 Uhr.

(Woraufhin sich das Gericht um 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr des gleichen Tages vertagt.)

H0318 - 0018

H0318-0019

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 3. APRIL 1946.
SITZUNG 14.00 BIS 17.00 UHR.

VORSITZENDER: Dr. Nelte, obwohl das Gericht gesagt hat, dass es Dr. Horn um 2 Uhr anhoeren wird, moechte das Gericht das Verhoer des Angeklagten Keitel nicht unterbrechen. Wenn Sie lieber jetzt fortsetzen wollen, koennen Sie es natuerlich tun.

DR. NELTE: Herr Dr. Horn ist damit einverstanden, wenn ich mein Verhoer mit Keitel fortsetze.

VORSITZENDER: Sehr gut.

MR. DODD: Meine Herren Richter, um dem Gericht behilflich zu sein, habe ich festgestellt, dass ein Affidavit von Halder, auf das sich heute morgen Dr. Nelte bezogen hat, als USA-Exhibit 531 unterbreitet worden ist, und zwar am 4. Januar durch Oberst Taylor; das zweite Affidavit, das Nr. Nelte erwaehnt hat, wurde als USA-Exhibit 533 unterbreitet und zwar ebenfalls am 5. Januar durch Oberst Taylor.

VORSITZENDER: Danke schoen.

DR. NELTE: Herr Praesident, Mr. Dodd war so liebenswuerdig, mir eine entsprechende Anzahl von Exemplaren des Aufsatzes "Grundlagen ueber die Organisation der deutschen Wehrmacht" zur Verfuegung zu stellen, um sie dem Gericht zu ueberreichen. Ich ueberreiche es hiermit.

(Angeklagter Keitel betritt den Zeugenstand.)

Direktes Verhoer durch Nr. Nelte:

F: Sie hatten zuletzt dargelegt, dass am 4. Februar 1938 ein Teil der bisherigen kriegsministeriellen Zustaendigkeiten auf die Wehrmachtteile, ein anderer Teil auf das Oberkommando der Wehrmacht uebertragen wurde. In dem erwaehnten Erlass heisst es bezueglich dieser Geschaefte: "Das OKW nimmt zugleich die Geschaefte des Reichskriegsministeriums wahr. Der Chef des OKW. uebt in meinem Auftrage die bisher dem Reichskriegsminister zustehenden Befugnisse aus."

Sagen Sie mir kurz, welches diese Gebiete waren. Ich selbst werde ein Diagramm dem Gericht ueberreichen, das zum Zwecke der Uebersetzung auch schon in der Uebersetzungsabteilung ist, aber von dem ich nicht weiss, ob es schon in der Uebersetzung in dem Besitz des Gerichtshofes selbst ist.

H0318 - 0020

A: Diejenigen Funktionen ministerieller Art, die auf das OKW tatsaechlich arbeitsmaessig uebergegangen sind, wurden in einer Reihe von Aemtern vollzogen, bezw. bearbeitet, von denen ich die wichtigsten hier kurz mit ihren Funktionen nennen will.

Zunaechst ein Wort ueber den "Wehrmachtfuehrungsstab", der als ein Amt dem OKW gleichgeordnet war, mit den anderen Aemtern in Bezug auf die Unterstellungsverhaeltnisse eine bevorzugte Stellung einnahm, gegenueber dem anderen Aemtern und, wie der Name schon ausdrueckt, "Wehrmachtfuehrungsstab" ein Organ war seines Oberkommandos, mit dem Fuehrer sehr viel, und ich kann wohl sagen vorwiegend, persoenlich arbeitete. Dort lagen auch keine ministeriellen Befugnisse.

Dann das allgemeine Wehrmachtamt, das hauptsaechlich alle verwickelten Fragen ministerieller und administrativer Art hatte. Man koennte es vielleicht beinahe ein kleines Kriegsministerium nennen.

Dann das Amt "Auslandsabwehr", vielfach ministeriell, zum Teil auch als Hilfe fuer Fuehrungsfragen.

Dann das Ruestungs- und Wirtschaftsamt, wobei ich erwaehnen muss, dass es im Jahre 1940 aufgeloest wurde und nur noch ein kleines Wehrwirtschaftsamt bestand, das sich hauptsaechlich befasste mit Nachschubfragen auf allen Gebieten der Verbrauchsgueter der Wehrmacht, wie Feuerung, Kohle, Treibstoff usw.; dann ein bedeutender Aufgabenbereich: das Ersatzwesen fuer die Wehrmacht, kurz genannt das Rekrutierungs-Zentralamt, ein Zentralamt mehr fuer die internen personellen Fragen innerhalb des OKW, dann das Rechtsamt, die Haushaltszusammenfassung und eine Reihe von anderen Aemtern, die wohl nicht naeher bezeichnet werden muessen. Darin vollzog sich die ministerielle Betaetigung des OKW.

Ich moechte diesen Teil .....

VORSITZENDER: Dr. Nelte, ich glaube, das Gericht hat den Unterschied gehoert, den der Angeklagte zwischen dem Generalstab und dem Oberkommando, der Position des OKW zu machen versuchte. Ist es notwendig, dass das Gericht alle diese Einzelheiten mit anhoeren muss ?

DR. NELTE: Ich war mit diesem Abschnitt jetzt fertig.

VORSITZENDER: Gut.

H0318 -0021

DR. NELTE: Ich wollte den Angeklagten lediglich ...

VORSITZENDER: Bevor Sie auf dieses Dokument uebergehen, das Sie dem Gericht vorgelegt haben - dieses Diagramm - ... wollen Sie es als Beweismittel unterbreiten ?

DR. NELTE: Ich bitte es als Beweisstueck anzunehmen. Es wird Ihnen auch noch eine Uebersetzung zugehen.

VORSITZENDER: Wann das der Fall ist, welche Nummer hat es denn? Sie muessen alle Ihre Beweisstuecke numerieren.

DR. NELTE: Geben Sie ihm bitte die Nummer K la (Keitel la).

VORSITZENDER: Wer hat dieses Diagramm angefertigt ?

DR. NELTE: Das ist von uns angefertigt worden und von der technischen Abteilung der Anklagebehoerde vervielfaeltigt worden. Die Anklagebehoerde hat dieses Diagramm auch.

VORSITZENDER: Koennen Sie den Angeklagten fragen, dass er bestaetigt, dass es sich um eine genaue Wiedergabe handelt ?

(Kreuzverhoer des Dr. Nelte).

F: Wollen Sie, Generalfeldmarschall, nachsehen, feststellen, ob dieses Diagramm richtig ist ?

A: Ja, ich erkenne das Diagramm.

GENERAL RUDENKO: Herr Vorsitzender, die Anklagebehoerde hat das Diagramm nicht bekommen und deswegen muss die Anklagebehoerde, bevor ein Beschluss darueber gefasst wird, sich mit diesem Beweisstueck befassen, davon Kenntnis erhalten.

VORSITZENDER: Haben Sie noch weitere Kopien, Herr Doktor? Koennten Sie bitte eins ueberreichen?

DR. NELTE: Sie koennen sofort geholt und verteilt werden. Dann wuerde ich bitten, Ihre Entscheidung solange zurueckzustellen, bis die Diagramme Ihnen in ausreichender Zahl uebergeben werden.

A: (fortfahrend): Ich erkenne dieses Diagramm als richtig an. Es enthaelt nicht die kleinen Veraenderungen, die seit dem ersten Bestehen des OKW bis zu dem Zustand eingetreten sind, den ich nannte, - durch die Umformung der Ruestungsministerien usw. -, sondern es zeigt die Weise, wie es tatsaechlich in den letzten Jahren gearbeitet hat.

VORSITZENDER: Weiter, Herr Doktor.

H0318 - 0022

F: Um diesen Fragenkomplex abzuschliessen, moechte ich folgendes sagen: Ist es richtig, dass danach alle von der Anklagebehoerde bezeichneten und vorgelegten Keitel-Befehle, Keitel-Erlasse materiell als Fuehrer-Befehle .. das heisst Befehle waren, die auf Hitler's Willens-Aeusserung, auf seinen Auftrag und seinen Befehl zurueckzufuehren sind?

A: Ja, das ist die richtige Definition der Schlussfolgerung aus der gegebenen Darstellung. Ich moechte aber vielleicht nochmals zusammenfassend von mir aus sagen und feststellen, dass ich fuer diese Befehle, wie eingangs gesagt, soweit sie mit meinem Namen in Verbindung stehen, auch die Verantwortung trage und getragen habe, denn die Dinge waren so: Ich kannte selbstverstaendlich den Inhalt dieser Befehle, die ich vollzogen habe, ich erkenne in den mir vorgelegten Dokumenten selbstverstaendlich meine Unterschrift und damit das Dokument als ein authenisches an; ich darf hinzufuegen, dass, soweit ich soldatische Bedenken oder sonstige Vorbehalte gegenueber den Befehlen hatte, dass ich sie selbstverstaendlich eindringlichst zur Sprache gebracht habe, dass ich mich bemueht habe, Befehle, die ich nicht als unanfechtbar ansah, zu verhindern; ich muss aber auch pflichtmaessig erklaeren, dass aber dann, wenn die Entscheidung letzten Endes von Hitler gefaellt war, dass ich dann diese Befehle - ich darf beinahe sagen, ohne sie irgendwie noch zu pruefen, herausgegeben und weitergeleitet habe.

F: Herr Praesident, bevor ich in den naechsten Teil meiner Fragen eintrete, moechte ich folgendes sagen: Die Anklage hat Keitels Beteiligung an den vielen hier vorgetragenen Verbrechen aus verschiedenen Tatsachen abgeleitet, Tatsachen, die in sich nicht immer miteinander zu verbinden und in Uebereinstimmung zu bringen sind. Sie hat naemlich gesagt, er sei ein maechtiger und wichtiger Stabsoffizier gewesen. Das steht in der Anklage. Dann hat sie behauptet, dass das Verhaeltnis zwischen ihm und Hitler intim gewesen sei.

Sie werden verstehen, dass der Angeklagte, wenn er diese Dinge klaeren oder widerlegen will, sich mit dem Verhaeltnis zwischen ihm und Hitler auseinandersetzen muss.

VORSITZENDER: Das hat ja der Angeklagte selber schon getan. Er hat sein Verhaeltnis zu Hitler hier klargelegt. Wenn Sie das weiter tun wollen, koennen Sie weitere Fragen vorlegen.

DR. NELTE: Ich wollte ihn nur ergaenzend ueber das interne Verhaeltnis zu Hitler sprechen lassen; bisher war es das dienstliche.

H0318 - 0023

Wollen Sie bitte etwas ueber die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und Hitler sagen ? Ich bitte Sie, sich dabei so kurz wie moeglich zu fassen und nur das notwendigste dazu zu sagen, aber immerhin so, dass es ein richtiges Bild gibt.

A: Die Zusammenarbeit kann man eigentlich nur charakterisieren wie die zwische einem hohen militaerischen Vorgesetzten und seinem Untergebenen, mit anderen Worten, die Verhaeltnisse, wie ich sie immer in meiner Soldatenlaufbahn gegenueber den Befehlshabern innegehabt habe, bei denen ich eine Stabsstellung bekleidete. Aus diesem streng Militaerischen und rein dienstlich Soldatischem ist das Verhaeltnis zwischen Hitler und mir nie herausgekommen. Ich war selbstverstaendlich berechtigt und verpflichtet, meine Ansichten zu vertreten. Wie schwierig das war, kann nur der beurteilen, der weiss, dass Hitler gewohnt war, schon nach wenigen Worten die ganze weitere Eroerterung an sich zu ziehen und damit ueberhaupt das angeschnittene Thema von seiner Seite aus zu erschoepfen.

H0318 - 0024

Es war wohl dann sehr schwer, ueberhaupt noch ueber dieses Thema ins Gespraech zu kommen. Ich muss sagen, ich war wohl gewohnt, durch meine vielfachen Stellungen in hohen Staeben mit vorgesetzten Befehlshabern umzugehen, wenn ich mich so ausdruecken darf. Die Verhaeltnisse, wie sie mir hier entgegentreten sind, waren mir voellig ungewoehnlich und ueberraschten mich, und haben mich tatsaechlich in eine Unsicherheit des Auftretens hineingebracht und das ist verstaendlich, wenn man weiss, dass Hitler in soldatischen und militaerischen Fragen, wenn ich mich ganz vorsichtig ausdruecken will, ein Mann war mit umfassender Reform, der auch mit einer 37 jaehrigen Taetigkeit als Soldat alter Schule, gegenueberstand.

F.: War das im Kriege ebenso oder sprechen Sie jetzt von der Zeit vor dem Kriege ?

A: Im Kriege milderten sich diese Gegensaetze, wenn ich so sagen soll, durch die Ereignisse, dass der Umgang stark beeinflusst war durch die Aktualitaet aller Handlungen. Insofern traten diese Dinge nicht in dieser Form in Erscheinung. Andererseits war es so, dass Hitler bei seinen Lagebesprechungen einen verhaeltnismaessig grossen Kreis von annaehernd immer 20 Personen um sich vereinigte und nach soldatischen Begriffen gesprochen, schonungslos seine Anklagen erhob, Beanstandungen und Beschwerden in der Regel gegen Personen, die gar nicht anwesend waren. Ich bin dann fuer den Abwesenden grundsaetzlich eingetreten, weil er sich selbst nicht rechtfertigen konnte. Die Folge war, dass sich dann die Vorwuerfe und die Anklagen gegen mich richteten und meine soldatische Erziehung mich letzten Endes dazu zwang, Zurueckhaltung zu ueben, da es ungehoerig ist, wenn man so wie hier, einem Vorgesetzten gegenueber vor sehr jungen Untergebenen, wie sie dort anwesend waren, zu protestieren oder zu entgegnen oder Widerspruch zu ueben hat. Widerspruch gegen einen Vorgesetzten und gegen Persoenlichkeiten, gleich welchen Dienstgrades vertrug der Fuehrer ueberhaupt nicht. Man konnte dann nur unter vier Augen versuchen, mit ihm ueber die Dinge sich auseinandersetzen.

F: Hatten Sie das Bewusstsein, Hitlers Vertrauen zu besitzen ?

A: Ich kann das nicht bejahen, sondern muss aufrichtig bekennen, dass dieses Vertrauen Hitlers zu mir keineswegs ohne Vorbehalte war; und heute weiss ich zur Genuege, dass es sehr viele Dinge gegeben hat, in denen er sich mir gegenueber nicht ausgesprochen und in denen er sich mir gegenueber nie anvertraut hat.

H0318 - 0025

Es war nun mal so, dass Hitler alten oder aelteren Generaelen gegenueber zumindest eine starke Voreingenommenheit hatte. Sie waren fuer ihn Produkte einer alten, ehemaligen, ueberholten Schule und er war doch in diesem Sinne fuer uns alte Soldaten ein Mann, der revolutionaere, neue Befehle in die Wehrmacht und in ihre Erziehung hereintragen wollte. Es hat das mehrfach zu ernsten Krisen gefuehrt. Ich glaube darueber brauche ich nichts weiteres zu sagen. Das Schlimme war aber, dass das Misstrauen sich in einer Form ausdrueckte, naemlich in der, dass er immer glaubte, ich steckte mit den Generaelen des Heeres hinter seinem Ruecken und stuetzte sie gegen ihn. Vielleicht die Folge meiner Haltung fuer diese Generaele, weil sie sich nicht verteidigen konnten, einzutreten. Das hat unter verschiedenen Umstaenden zu ausserordentlich harten und schweren Krisen gefuehrt.

F: Es wird darauf ankommen, festzustellen, in welcher Weise Ihre Zusammenarbeit mit Hitler zu werten ist; insbesondere, inwieweit Sie als sein Mitarbeiter, Berater oder dergleichen anzusehen sind. Wollen Sie mir sagen, ob Hitler seine Plaene in der Art, wie das sonst bei einer engen Zusammenarbeit ueblich ist, mit Ihnen beraten hat ?

A: Ich muss das im grossen verneinen. Es entsprach das auch in keiner Weise der ganzen Eigenart der Persoenlichkeit Hitlers, in dieser Form Berater zu haben. Wenn man unter Berater versteht, irgend jemand, der Ratgeber ist, schon Berater im Sinne der Anfuehrung einer grossen Anzahl, sagen wir, von militaerischen Elementen aus einer langen Erfahrung als Offizier, aber nicht in der Form des Beraters zur Entschlussbildung, der weittragenden Entschluesse, an die, glaube ich, hier zweifellos gedacht ist. Es ging grundsaetzlich einer Entschlussfassung ein mindestens wochenlanges, manchmal monatelanges, Abwaegen voraus. In dieser Zeit musste man ihn unterstuetzen in der Form der Herbeischaffung von Unterlagen, aber was den hauptsaechlichsten Punkt betrifft, die Entscheidung selbst, akzeptierte er irgend einen Einfluss nicht. Und es ist deswegen einzig, so hart das klingen mag, immer nur so gewesen, dass die letzte Antwort die war: "Das ist mein Entschluss und der ist unabaenderlich." Das war die Bekanntgabe seiner Entschliessungen.

F: Wenn fuer solche Entschluesse verschiedene Ressorts zustaendig waren, kam es da da nicht zu Besprechungen gemeinsamer Art ?

A: Nein, ich kann mich nicht entsinnen, dass irgend eine der wirklich massgebenden

H0318 - 0026

Entschliessungen seit dem Jahre 1938 jemals zustande gekommen waere in der Gemeinsamkeit der Beratung, sagen wir, der Politiker und der Soldaten oder Minister, denn es war die Eigenart Adolf Hitlers, jedes Ressort und jeden Abteilungschef in der Regel allein unter vier Augen zu sprechen, aus ihm herauszuholen, was er von ihm wissen wollte, und daraus wiederum ein Element zu finden, fuer den Bau seiner Plaene. Es war also nicht so, wie es den Anschein hat, wenn man hier die Dokumente bekommt von Niederschriften ueber Versammlungen der Generale, Zusammenkuenfte oder aehnliches mit Anwesenheitsliste; niemals hat eine solche Zusammenkunft den Charakter einer Beratung gehabt. Davon konnte ja keine Rede sein, sondern der Fuehrer hatte einen bestimmten Gedanken, hatte aus manchen Gruenden das Empfinden, dass wir gegen seine Gedanken opponierten. So nahm er das zum Anlass, vor einem grossen Kreis seine Gedankengaenge klarzulegen, ohne dass damit irgendwie eine Eroerterung verbunden war. Also Beratungen haben in diesen Gremien von denen hier die Dokumente also Versammlungen sprechen nie statt gehabt. Ich muss hinzufuegen, dass schon die Aussenform, in der diese Dinge sich abspielten, so war, das nach militaerischem Vorbild der aelteste Kommandant so und soviele Generale zusammenstellte, dann wurde sich hingesetzt, der Fuehrer erschien, sprach, und ging.-----
Irgend jemand haette in dieser Situation ueberhaupt nicht den Mut oder Gelegenheit gefunden, etwas zu sagen . Es war so, um ein einziges Wort dafuer zu gebrauchen, und ich uebertreibe es wirklich nicht, es war eine Befehlausgabe, aber keine Beratung.

F: Nun noch etwas anderes. Die Anklagebehoerde behauptet, Sie seien ein Mitglied der Reichsregierung gewesen. Was sagen Sie hierzu ?

A: Ich habe niemals zur Reichsregierung gehoert, bin auch niemals Kabinettmitglied gewesen. Ich muss auch feststellen, dass ich niemals Minister gewesen bin, sondern, wie es in dem Erlass von 1938 heisst:" Er hat den Rang eines Reichsministers", nicht,er ist Reichsminister . Der Ausdruck Minister sollte einfach bedeuten den Rang eines Ministers, und das hatte seinen guten Grund. Ich brauchb nur darauf hinzuweisen, was ich heute Morgen sagte, ein mit Ministerbefugnissen ausgestatteter Amtstraeger sollte zwischen ihm und den Wehrmachtsteilen nicht existieren. Und die hier auch in der Anklage mehrfach eroerterte Frage, er hatte ja den Rang eines Ministers, muss ich dahin aufklaeren, dass ich die Frage gestellt habe, als dieser Erlass herausgegeben wurde, mit wem ich zu verhandeln habe, mit den Staatssekretaeren oder mit den Ministern und Hitle

H0318 - 0027

darauf erwiderte," wenn Sie in meinem Auftrag mit anderen Reichsminister verhandeln, dann koennen Sie das natuerlich nur mit dem Rang eines Ministers, und nicht als Reichsminister.

Das ist die Erklaerung der Worte in dem Erlass "er hat den Rang eines Ministers"

F: Haben Sie mit anderen massgeblichen und auch fuer entscheidende Dinge zustaendigen Persoenlichkeiten im Hauptquartier Beratungen gehabt, wie zum Beispiel Ribbentrop, Rosenberg, Speer, Sauckel usw.?

A: Der Besuch von Ministern oder von Sonderbevollmaechtigten im Hauptquartier vollzog sich nach einem Plan und fuehrte nur ganz selten zur gleichzeitigen Anwesenheit mehrer Persoenlichkeiten. In der Regel wurde es genau eingeteilt, dass fuer jeden eine besondere Zeit vorgesehen war. Ich erfuhr natuerlich in der Regel "der Aussenminister ist da", oder "Minister Speer ist da","der Generalbevollmaechtigte fuer den Arbeitseinsatz Sauckel ist da". Ich bin aber nur fuer die rein militaerischen Fragen zu Besprechungen, die der Fuehrer allein mit diesen Herren, unter vier Augen möchte ich sagen, abhielt, hinzugezogen worden. Ich koennte dafuer Beispiele nennen. Aber wie neulich schon durch die Vernehmung des Staatssekretaers Steengracht zur Sprache kam, waere es falsch, zu glauben, dass diese Herren, die nun in das Hauptquartier kamen, dort wieder eine Art kleines oder engstes Kabinett gebildet haetten.

Hitler verhandelte mit jeden dieser Amtstraeger und Funktionäre allein, gab ihm seine Auftraege entliess ihn mit diesen Auftraegen, und es wohl vorgekommen, dass auf dem Heimwege die Herren mich im Vorbeigehen aufgesucht haben, meist mit kleineren Fragen und Gefaelligkeiten, die ich den Herren erweisen konnte, oder mit dem Auftrage, mich ueber irgend eine Entscheidung zu informieren, oder mit dem Auftrage, eine getroffene Entscheidung den militaerischen Stellen zu uebermitteln, die das erfahren mussten.

H0318-0028

F: Abschliessend zu diesem moechte ich noch wissen, ob der Ausdruck, der in der Anklageschrift enthalten ist, "intim" fuer das Verhaeltnis zwischen Ihnen und Hitler iegendwie, sei es privat oder dienstlich, zutrifft ?

A: In der Anklageschrift habe ich das Wort "intim" gefunden. Ich habe mir die Frage vorgelegt: Woher stammt diese Auffassung. Wenn ich ehrlich bin, dann kann ich sie nur damit beantworten, dass niemand jemals aus meinem Munde ein Wort erfahren hat ueber die tatsaechlichen staendigen Schwierigkeiten, die ich gehabt habe; ich habe das verschwiegen. Intim sind diese Verhaeltnisse, nachdem was ich unter "intim" verstehe, ich weiss nicht, ob in der englischen Uebersetzung "intim" das ist, was wir "intim" nennen, das heisst, ein vertrauliches, ein sich offen-aussprechen-koennendes Verhaeltnis bestanden haette; das hat nicht bestanden. Ich habe das vorhin schon charakterisiert. Es war auch die Eigenart Hitler's gegenueber den Generalen, zu deren aelteren Generalen ich ja auch gehoerte. Unabhaengig von dem oft wochenlang stattgefundenen sehr formellen Verkehr, den ich hier nicht naeher eroertern will, der gerade noch die aeussersten Formen wahrte gegenueber den Untergebenen, ist das Verhaeltnis niemals zu dem gekommen, was ein engster Berater oder engster Mitarbeiter fuer jemanden bedeuten sollte, und wie ich es gekannt habe aus meinen vielen Stabsstellungen. Ich muss sagen, dass von meiner Seite aus ich treu und loyal gewesen bin, und so meine Stellung auch stets aufgefasst habe. Aber ich muss auch sagen, dass ein aufrichtiges, persoenlich sich gegenseitig verstehendes und sich gegenseitig vertrautes Verhaeltnis niemals bestanden hat. Es ist stets korrekt geblieben, aber es war militaerisch-offiziell, und ueber das ist es nicht hinausgegangen.

F: Und durch Erlass vom 4.2.1938 wurde ein Geheimer Kabinettsrat errichtet. Nach dem Inhalt dieses Erlasses sollen Sie Mitglied dieses Kabinetts gewesen sein? Um Zeit zu sparen, frage ich Sie lediglich, bestaetigen Sie die Aussage des Reichsmarschalls Goering aus eigener Kenntnis, dass die Schaffung dieses Geheimen Kabinettsrates nur zum Schein erfolgte, und dass der Geheime Kabinettsrat sich in Wirklichkeit niemals konstituiert hat, und dass er niemals eine Sitzung abgehalten hat?

A: Ich kann das nur mit Ja beantworten; niemals.

DR. NELTE: Herr Praesident, ich kann die Gelegenheit benutzen, um inzwischen die ins Englisch ... Hier ist die englische Uebersetzung.

F: Ich komme jetzt zu dem Komplex des Reichsverteidigungsrates. Inder Sitzung vom 23. November hat der Anklagevertreter als Beweismaterial fuer die Wiederaufruestung, fuer die aktive Beteiligung der Wehrmacht an den Planungen von Angriffs-

H0318 – 0029

kriegen unter anderem vorgelegt:

Das Dokument EC-177, das bezeichnet wurde als Zusammenkunft des Reichsverteidigungsrates vom 22.Mai 1933. Ich muss sagen, dass ich diese Uebersetzung aus dem Protokoll entnommen habe, und ich nicht weiss, ob der Ausdruck "Reichsverteidigungsrat" richtig uebersetzt ist. Es heisst in der Niederschrift, dass es eine Sitzung des Arbeitsausschusses ist. Ich darf zu Ihrer Orientierung sagen, dass der Reichsverteidigungsrat eine Art ministerielles Gremium sein sollte, und dass daneben ein Arbeitsausschuss bestand.

Als zweites Dokument wurde EC-405, eine Sitzung des gleichen Gremiums vom 7.Maerz 1934, und drittes Dokument 2261-PS, das Reichsverteidigungsgesetz von 1935 mit der gleichzeitigen Ernennung des Herrn Dr.Schacht zum Generalbevollmaechtigten fuer die Wirtschaft vorgelegt.

Durch DR.NELTE:

F: Sie sind unstreitig in den Fragen der Landesverteidigung taetig gewesen. Diese Urkunden wurden auch gegen Sie als Beweismittel persoenlich vorgelegt, und ich bitte Sie, sich dazu zu aeussern, ob diese Sitzungen, denen Sie beigewohnt und die Sie geleitet haben, sich mit Kreigsvorbereitungen und Kriegsruestung befasst haben ?

A: Ich habe von Anfang an, so lange in diesen Dingen gearbeitet worden ist, im Referentenausschuss, aus dem heraus die anderen Dinge gewachsen sind, persoenlich in diesen Dingen drin gestanden und kannmich bezeichnen als den Urheber dieses Ausschusses der Referenten der Ministerien, fuer eine Zusammenarbeit mit dem Wehr-Ministerium. Als Leiter der Organisationsabteilung des Heeres habe ich im Winter 1929/30, also drei Jahre vor der Zeit der Regierung Hitlers, diesen Referenten-Ausschuss gebildet, persoenlich zusammengeholt, nachdem der Reichskanzler, Bruening war es wohl, und der preussische und Reichsinnenminister Severing hierzu ihr Einverstaendnis gegeben hatten. Ich moechte dazu bemerken, dass staendig ein Vertreter des damaligen Ministers Severing anwesend war zur Ueberwachung der Tatsache, dass hier nichts geschah, was ueber oder gegen den Versailler Vertrag verstossen haette.

Angeklagter WILHELM KEITEL (Im Zeugenstand):

Diese Arbeit war sehr muehsam, denn keinReichsminister, kein Ressort-Chef war verpflichtet, auf Amtswegen die Wuensche des Wehrministeriums des Heeres zu vollziehen, sondern das war auf reiner Freiwilligkeit aufgebaut. Infolgedessen sind die Arbeiten auch aeusserst schleppend und langsam vorgeschritten.

H0318 – 0030

Wir befassten uns in diesem Ausschuss der Referenten, der etwa zwei bis dreimal im Jahre zusammenkam, wenn ich es zusammenfassen will, damit, welche Aushilfen koennen die zivilen Ressorts leisten, um das Hunderttausend-Mann-Heer der Soldaten fuer reine Kampfaufgaben freizumachen, natuerlich im Rahmen des Schutzes unserer Grenzen, wie es im Versailler-Vertrag auchheisst, der Schutz der Grenzen, der Frontiere.

Ich koennte die Dinge wohl auch aus meiner Erinnerung, da ich mit Ausnahme von 1933-1935 jede dieser Ausschuss-Sitzungen selbst geleitet habe, bezw. als der Leitende der Verhandlungen aufgetreten bin, nicht als Vorsitzender, sondern als Leiter der Verhandlungen, noch sagen, was gesprochen worden ist. Ichkann aber, und das wird vielleicht noch vorgelegt werden koennen, schon jetzt hinweisen auf das Mobilmachungsbuch der Zivilbehoerden, da ich nachher noch darauf zu sprechen komme, das am Ende dieser Arbeit gestanden hat. Beschaeftigt haben wir uns nur mit Fragen defensiver Grenzsicherungen und, um verstanden zu werden, darf ich vielleicht noch einige der Dinge nennen: Die Wehrmacht sollt freiwerden, irgendwelche Objekte der Reichsbahn zu schuetzen, irgendwelche Objekte der Post, Verstaerkeraemter, Funkstationen zu schuetzen, die Grenzen zu besetzen mit Sicherungsbesatzungen; das sollte der Zolldienst uebernehmen. Es sollten Die Verbindungen nach Ostpreussen, Kabel-, Seeverbindungen verbessert werden.

Ich moechte damit nicht langweilen, es waren alles defensive Massnahmen, um die wenigen Soldaten fuer rein militaerische Funktionen freizumachen. Denn fuer die Zwecke des tatsaechlichen militaerischen Einsatzes brauche ich ja nicht nacher zu begruenden, was man mit einem Hunderttausend-Mann-Heer machen kann. Irgendwelche Fragen, die ueber diesen Rahmen hinausgegangen waren, sind in diesem Ausschuss niemals behandelt worden. Der Weg war nun so: Die Referenten wurden von mir gebeten, ihren Ressort-Chefs oder Staatssekretaeren die Wuensche vorzutragen und dann kraft ihrer Ueberredungskunst zu erreichen, dass die Ressort-Chefs uns die Aufgaben abnahmen, sodass man sagen konnte, das machen die Anderen, da brauchen wir uns nicht zu kuemmern. Operative Fragen, strategische Fragen, Ruestungsfragen, Beschaffungsfragen fuer Kriegsgeraet, sind in diesem Ausschuss garantiert niemals eroertert worden, niemals. Es waren nur organisatorische Fragen der Uebernahme von Funktionen, die im allgemeinen die Aufgabe des Soldaten sein sollten, aber die wir ablassen sollten auf die zivilen Behoerden.

Nun die Sitzung vom 22.5.1933, ueber die mehrfach gesprochen worden ist. Es war schon in der Ueberschrift des Protokolls, das vorliegt, gesagt worden: Bisher

H0318 – 0031

Reichswehrminister, jetzt Reichsverteidigungsrat zustaendig. Das habe ich eben erklaert, bisher Reichswehrminister, ueber den Ausschuss Freiwilligkeit der Minister der anderen Ressorts, jetzt pflichtmaessige Betaetigung der Ressort-Chefs, d.h. der Minister, die die Bezeichnung bekamen, Verteidigungsrat. Ich will das noch klarer ausdruecken, damit das nicht missverstanden werden kann. Jedes Ausschuss-Mitglied war der Vertreter eines Ministeriums. Der zu diesem Ausschussmitlgied, Referentenausschussmitglied zustaendige vorgesetzte Minister bildete mit seinen anderen Ministerkollegen nach unseren damaligen Begriffen den Reichsverteidigungsrat. Das war der Rat und wir waren der Ausschuss, daher bisher Reichswehrminister, jetzt koennte man sagen, die anderen Minister sind verpflichtet, das zu tun.

Besonders ist dann im Abschnitt 3 gesprochen worden von dem Arbeitsplaenen. Diese Arbeitsplaene sind mit einem Worte Vorlaeufer des Mobilmachungsbuches, dh. Endstadium, waehrend die Arbeitsplaene ein Zwischenstadium etwa des Jahres 1933 waren. Dann von der Sitzung vom 22.Mai 1933 die Schlussworte, die auch hier von seiten der Anklage besonders hervorgehoben wurden, hinsichtlich der Geheimhaltung, wo ich ausgesprochen habe, wie das Protokoll wiedergibt, dass nichts Schriftliches sich in den Schreibtischen der Ministerien zu lagern haette, das unter Umstaenden bei den Abruestungs-Verhandlungen in Genf zu Beanstandungen fuehren koennte. Es ist richtig, das habe ich gesagt, dass sie ausser einem kleinen Holzverschlag oder einem unverschliessbaren Schreibtischschubfach nichts besaessen, worin sie etwas hinterlegen koennten und weil der damalige Reichskriegsminister von Vlomberg, der beinahe zwei Jahre in Genf gewesen war in der Abruestungskonferenz, mit damals vor dieser Sitzung den ausdruecklichen Befehl gab, auf diese Dinge hinzuweisen, da Genf umgeben sei von einer ausserordentlich grossen Zahl von Agenten, die nur Wert darauf legten, schon irgendwelche Beweise dafuer zu erbringen, dass ueber die Abruestungsverhandlungen hinweg und dass es sich vollzoege die einen Verstoss gegen den Versailler-Vertrag bedeuten koennten. Das ist das, was ich zu dem Dokument ..

DR. OTTO NELTE: (Verteidiger fuer den Angeklagten Keitel)

Ich habe Ihnen nun das Mobilmachungsbuch fuer die Zivilverwaltung uebergeben lassen. Es ist das Dokument ES-1639. Es ist dies vorgelegt worden, um zu beweisen, dass es sich hierbei um Planung von Angriffskriegen handeln solle. Wollen Sie uns auseinandersetzen, wofuer dieses Buch bestimmt war ?

A: Ich berichtete schon, dass in einem frueheren Stadium der Jahre 1932/33 die einzelnen Ministerien sogenannte Arbeitsplaene fuehrten, in denen drin stand, wo sie zu denken haben, wenn irgendwelche Ereignisse ihre Mitwirkung in der Landverteidigung bedingten und im

H0318 - 0032

Laufe der Jahre sind natuerlich eine Anzahl von neuen Aufgaben hinzugetreten und das hat schliesslich zu diesem Mobilmachungsbuch fuer die Zivilbehoerden und Zivilverwaltung gefuehrt, dessen Studium bestimmt nichts ergibt, das irgendwie mit strategischen, operativen oder sonstigen Kriegsvorbereitungen zu tun gehabt haette. Andererseits bin ich nicht in der Lage, damit zu beweisen, dass alles was darin steht, niemals zu verwenden waere bei militaerischen Operationen, die aus eigenem Entschluss bezueglich eines Angriffskrieges sich entwickeln. Viele, man koennte fast sagen, die meisten Massnahmen im Falle einer Mobilmachung lassen aeusserlich nicht erkennen, ob das eine Massnahme ist zur Verteidigung oder ob das eine Massnahme ist, die fuer eine Angriffshandlung notwendig ist oder Voraussetzung, das kann man nicht sehen. Ich glaube aber sagen zu koennen, weil ich selbst in dieser Arbeit persoenlich so drin gestanden habe, wie vielleicht in keiner anderen, dass gar keine Veranlassung dazu vorgelegen hat, die zivilen Referenten, das waren Oberregierungsraete etwa in der Form mit strategischen oder operativen Planungen zu befassen. Dass das nicht zu diesem Kreis gehoerte, das glaube ich kaum noetig zu beweisen. Ich habe das Mobilmachungsbuch auch hier durchgeblaettert und durchstudiert. Ich moechte Sie nicht damit langweilen, dass ich Punkte herausziehe, die rein defensiver Art sind. Ich koennte sie nennen, Sperren, Verstaerkung des Grenzschutzes, Zerstoerungen Unterbrechungen von Eisenbahnen und aehnliches steht hier drin. Raeumen, eines der wichtigsten Kapitel, das wenn ich mich erinnere, vielleicht 5 oder 6 solcher Sitzungen beinhaltet hat, war das Gebiet der Raeumung. Das heisst grenznahe Gebiete von wertvollen materiellen und personellen Kriegsmitteln zu evakuieren, um sie nicht vor einer kriegerischen Verwicklung mit dem Nachbarn in Feindeshand fallen zu lassen. Dieses Raeumen war eines der schwierigsten Gebiete, das heisst, weil die Grenze, bis wohin man raeumen kann, d.h. welche Mittel man raeumen kann, eine der schwierigsten Entscheidungen ist, die es vielleicht gibt.

F: Wenn ich Sie richtig....

A: Aber ich moechte noch ueber den Reichsverteidigungsausschuss Folgendes sagen und ergaenzend sagen zu den Gedanken, die ich vorhin vortrug: Dass bis zum Jahre 1938 niemals eine Tagung oder eine Sitzung des Reichsverteidigungsrates, also der Minister, die ueber dem Ausschuss gestanden haben, stattgefunden hat, niemals, nicht ein einziges Mal. Das muesste ich wissen, obwohl in der Kabinettssitzung schon im, ich glaube es war Maerz 1933, der Beschluss gefasst war, diesen Ministern die Verantwortung eines Reichsverteidigungsrates in Bezug auf diese Aufgaben beizulegen

H0318 – 0033

und sie damit zu verpflichten, diese Aufgaben als ein Ziel dieses Gebietes der Landesverteidigung zu uebernehmen und natuerlich auch zu finanzieren. Das war der Endpunkt der Dinge. Sonst hat der Reichsverteidigungsrat nie getagt.

F: Tatsaechlich sind die fuer die Zeit von 33-38 vorgelegten Protokolle, Sitzungen vom Arbeitsausschuss. Aber Sie wissen, dass etwa vor 8 Tagen 2 Dokumente vorgelegt worden sind, die sich aeusserlich darstellen als Sitzungen des Reichsverteidigungsrates. Die eine Sitzung oder Versammlung soll im November 38 und die zweite im Maerz 39 stattgefunden haben. Leider sind die Urkunden mir nicht zugegangen, aber ich habe sie angesehen und Sie haben sie auch gesehen. Erklaeren Sie uns, wie es zu diesen Protokollen, das heisst zu diesen Versammlungen gekommen ist und was sie bedeuten.

A: Ich moechte nur noch einige ergaenzende Worte zu dem sagen, was Reichsmarschal Goering schon als Erklaerung gegeben hat. Im Dezember 38 war das Reichsverteidigungsgesetz, das bis dahin aus dem Jahre 35 bestehend, ein Schubkastengesetz, also ein unveroeffentlichtes Gesetz, das einer Aenderung bedurfte,und zwar deswegen,weil das Reichsverteidigungsgesetz von 35 aufgebaut wurde von dem Reichskriegsminister, Oberbefehlshaber von Blomberg, der nicht mehr bestand. Ich war damals beim Reichsmarschall Goering um mit ihm das zu besprechen und eine neue Basis fuer das Gesetz zu finden, das bis dahin unveroeffentlicht war. Dieses Gesetz vom Herbst 38 hatte eine Reihe von Ergaenzungen und Erweiterungen gegenueber dem alten und Einzelheiten kann ich vielleicht spaeter noch erwaehnen. Unter anderem war auch hier der Reichsmarschall Goering der Vertreter des Fuehrers, der vorher Reichskriegsminister gewesen war, eine Funktion, die ich nicht ausueben konnte. Diese Besprechung im November 38 war, um kurz in Erinnerung zu bringen, vom Reichsmarschall Goering einberufen, um diese unveroeffentlichten und auch unveroeffentlichten Gesetze, einem grossen Kreis von Angehoerigen der Ministerien bekanntzugeben. Es waren ungefaehr 7o und mehr Personen anwesend, denen der Reichsmarschall in Form einer Ansprache den Zweck und das Wesen der Dinge auseinandersetzte. Irgendwelche Eroerterungen haben nicht darueber hinaus stattgefunden und von einer Sitzung des Reichsverteidigungsrates konnte in diesem Zeitpunkt nicht die Rede sein. Sie haben mir auch das zweite Dokument gezeigt des Reichsverteidigungsrates wie es genannt wird und wie es auch ueberschrieben ist, in den Protokollen vom Sommer 1939.

F: Nein, Maerz 39.

A: Und das war genannt hier und ich glaube es war die zweite Sitzung des Reichs-

H0318 – 0034

verteidigungsrates. Dieses kann ich aufklaeren und zwar: es war so, ich habe eine Sitzung des Ausschusses einberufen und selbstverstaendlich Reichsmarschall Goering die Tagesordnung und Personenkreis vorgelegt. Reichsmarschall Goering liess mich wissen, dass er selbst kommen werde und dass er den Teil eroertern werde, von den Dingen, die er noch zu eroertern hat. Diese Besprechung hat folgende Tagesordnung und ist im Ausschuss von mir vorgesehen und auch konkrete Fragen in die Debatte gebracht worden. Bemerkenswert ist nur, dass nach der Feststellung der Anwesenheit die Mitglieder des Reichsverteidigungsrates nur in ganz kleiner Zahl, zum Teil ueberhaupt nicht vertreten waren, und obwohl ein Kreis von 40 - 50 Personen anwesend war. Der Reichsverteidigungsrat selbst war ein Gremium von 12 Personen und es bedarf wohl keiner weiteren Erklaerung, dass in dieser Form die beiden Besprechungen und Sitzungen sich abgespielt haben, und man nicht sagen kann, das war die beschlussfassende Sitzung des Reichsverteidigungsrates und eine Plenarversammlung des Reichsverteidigungsrates auf Grund einer Tagesordnung, sondern es waren wieder zwei Veranstaltungen, deren Ursache und Ausmass ich hier geschildert habe.

VORSITZENDER: Das Gericht ist der Ansicht, dass Sie, Dr. Nelte das Verhoer vielleicht etwas beschleunigen koennten. Das Gericht weiss noch, dass Sie vor einigen Tagen darum ersuchten, vielleicht die Aussagen des Angeklagten durch ein Affidavit unterbreiten zu koennen. In Ihrem Dokumentenbuch ist ein Affidavit und Sie haben alle diese Punkte in Ihrem Affidavit stehen und in viel groesserem Ausmasse behandelt, als wenn sie das Affidavit selbst haetten verlesen lassen. Wir hoffen nunmehr, dass Sie das Beweismaterial von jetzt ab etwas kuerzer gestalten koennen.

DR. NELTE: Herr Praesident, ich habe mich bemueht, die Fragen zu beschraenken auf das notwendigste Mass. Aber die Beurteilung ist natuerlich immer subjektiv. Der Angeklagte ist leider der meist genannteste in diesem Prozess gewesen und es liegt ihm natuergemaess daran, die Dinge, die er fuer wesentlich haelt, um sein Bild klarzustellen, eingehend darzulegen.

VORSITZENDER: Dr. Nelte, ich glaube nicht, dass wir dieses Thema weiter besprechen muessen. Das Gericht hat lediglich seinen Wunsch bereits ausgedrueckt.

DR. NELTE: Ich werde dem Wunsche soweit ich es kann, nachkommen, Herr Praesident.

DR. NELTE: (fortfahrend):

F: Feldmarschall Keitel, Sie haben uns auseinandergesetzt, was Reichsverteil-

H0318 – 0035

digungsrat, Reichsverteidigungsausschuss war. Sie sind sich wohl darueber klar, dass es nicht so sehr darauf ankommen kann und darf, ob irgendwelche Entschluesse in einem Reichsverteidigungsrat oder in einem Reichsverteidigungsausschuss gefasst werden. Worauf es ankommt ist was geschehen ist, und ob das, was geschehen ist, den Anschuldigungen der Anklage entspricht oder nicht. In diesem Sinne bitte ich Sie, mir zu sagen, war das, was Sie in dem Reichsverteidigungsausschuss beraten und geplant haben geeignet, den Verdacht zu rechtfertigen, dass Sie an Angriffskriege gedacht haben?

A: Ich bin mir vollkommen klar, dass es sich hier nicht um die Formalitaet handel kann, ob Ausschuss oder Rat, denn selbstverstaendlich war der Rat ein Kollegium von Ministern, der Ausschuss ein solcher von kleinen Referenten. Es kommt an auf das, was tatsaechlich geschah und gemacht worden ist. Mit der Einschraenkung, dass ich im Jahre 1934 und bis zum Herbst 1935 nicht anwesend gewesen bin in den Besprechungen, also nicht fuer jedes Wort, was damals gesprochen wurde buergen kann, muss ich erklaeren, dass irgendwelche Dinge ueber die Planung des Krieges, der Vorbereitung von Kriegen, der operativen, strategischen und ruestungsmaessigen Bereitstellung fuer Kriege niemals eroertert worden sind.

F: Die Anklagebehoerde hat Sie als Mitglied eines Dreierkollegiums bezeichnet und daraus eine besondere Befugnis hergeleitet, im Rahmen der deutschen Reichsregierung zu handeln. Ich gebe Ihnen das Dokument 2194 PS. Dort finden Sie im Reichsverteidigungsgesetz von 1938, Paragraph 5, Absatz 4 die Quelle dieser Bezeichnung, die an sich keine offizielle ist.

A: In dem Reichsverteidigungsgesetz von 1938 war zur Verengung des Gremiums ein Generalbevollmaechtigter fuer die Verwaltung vorgesehen. Der Reichsinnenminister des Innern sollte dies wahrnehmen und ferner Unterabteilung 5, Unterabteilung 4 Reichsbahn und Reichspost sollte dem Oberkommando der Wehrmacht bestimmte bevorzugte Einflussmoeglichkeiten auf diese beiden Ressorts geben, weil sie im Falle einer Mobilmachung die Transporte fahren und die Nachrichtenuebermittlung zur Verfuegung stellen muessen, wie das in allen Laendern der Fall ist.

Das Dreier-Kollegium ist ein Begriff, den ich niemals vorher gehoert habe, als hier. Gemeint sind der Generalbevollmaechtigte fuer Verwaltung, der Generalbevollmaechtigte fuer Wirtschaft und der Chef des OKW. Diese drei waren gemeint. Darueber gibt es keinen Zweifel und zwar deswegen, weil sie im Rahmen des Reichsverteidigungsgesetzes eine Reihe von Verordnungen scheinbar im Schubkasten liegen haben sollten, die bei Eroeffentlichung des Gesetzes dann publiziert wurden und jeder der drei fuer seinen Bereich diese Dinge vorzubereiten hatte. Daraus ist der Begriff Dreier-Kollegium entstanden.

H0318-0036

F: Es ist dann von der Anklagebehoerde die Behauptung aufgestell worden, die sich aus dem Dokument 2852 ergibt, dass Sie Mitglied der Ministerrates fuer die Reichsverteidigung gewesen sind. Wurden Sie dadurch, dass Sie zum Mitglied des Reichsverteidungsrates bestimmt wurden, nicht Minister?

A: Ich darf vielleicht ein kurzes Wort ueber den Ministerrat vorausschicken, insofern, als Reichsverteidigungsgesetz, Reichsverteidigungsausschuss und Reichsverteidigungsrat durch die Gesetze ueb den Ministerrat der Reichsverteidigung verschwunden waren, also damit niemals veroeffentlich und niemals in Kraft getreten ist. Der Ministerrat fuer die Reichsverteidigung ist am 1. September 1939 neu geschaffen worden und hat alle diese papierenen Vorbereitungen im Reichsverteidigungsrat, Reichsverteidigunsausschuss und das Gesetz null und nichtig gemacht und eine neue Sache, eine Institution dafuer and die Stelle gesetzt. Diese Institution Ministerrat fuer die Reichverteidigung war nunmehr das kleine Kriegskabinett, das vorher, wenn ich so sagen darf in meinen Vorstellungen, der Reichsverteidigungsrat haette werden sollen, in seiner beschraenkten Zahl von Mitgliede Damit war eine neue Grundlage geschaffen und damit wurden nun Verordnungen notwendig, die durch den Ministerrat der Reichsverteidigung in Kraft gesetzt, nachdem er bekannt und bestaetigt war. Ich bin in diesen Ministerrat einberufen worden oder habe einen Sitz in diesem Ministerrat bekommen. Die Gruende moechte ich hier nicht darlegen, weil sie interner Art waren. Aktiv bin ich nicht geworden im Ministerrat, weil in rein militaerischen Sektor, das heisst Dinge, di die Wehrmacht unmittelbar betrafen, der Fuehrer ohne den Ministerrat die dafuer notwendigen Verordnungen durch eigene Unterschrift persoenlich in Kraft setzte, also war der Umweg ueber den Ministerrat in Berlin gar nicht notwendig. Und die Frage ob ich damit Minister geworden bin oder Funktionen eines Ministers erlangt habe, muss ich nach meiner Auffassung verneinen. Es war damit keineswegs verbunden nunmehr die Berechtigung Funktionen eines Ministers auszuueben, sondern ich war nur der Vertreter der Wehrmacht in diesem Ministerrat.

H0318-0037

F: Es ist aber unstreitig, dass Ihr Name unter ein Anzahl von Gesetzen und Erlassen zu finden ist. Wie erklaeren Sie diese Zeichnung der Gesetze?

A: Ja, ich habe eine Reihe von Erlassen des Ministerrates unterschrieben, weil sie mir von dem Sekretariat bezw. dem Chef der Reichkanzlei Reichsminister Lammers mit der Bitte, auch meinen Namen darunter zu setzen, zugeleitet worden sind und auf die Frage, warum das eigentlich notwendig sei, mir formal die Antwort von Lammers zuteil wurde, damit auch die anderen Reichsressorts sehen, dass die Wehrmacht hiervon nicht ausgeschlossen ist von den Verordnungen. Deswegen stehe ich damit darunter., das bedeutet, auch die Wehrmacht hat sich dieser Verordnung, diesem Gesetz zu fuegen. Ich habe deswegen keine Bedenken getragen, meinen Namen darunter zu schreiben.

F: Nun ist von der Anklagebehoerde noch ein Vorwurf gegen Sie erhoben worden, naemlich, dass Sie ein politischer General gewesen seien. Sie sind auch zweifellos bei verschiedenen Anlaessen in Erscheinung getreten. Wollen Sie sich bitte zu diesem Vorwurf aeussern und erklaeren, wie es dazu gekommen ist?

A: Ich kann das verstehen, dass die Tatsache der Funktionen ministerieller Art, die mich ja vielfach auch mit den Reichsministern in Beruehrung bringen musste, im Laufe eines Krieges ausgesprochen, alles ja irgendwie mit der Wehrmacht Beruehrung hatte, der Gedanke naheliegend sein konnte, als ob ich in diesen Dingen eine politische Funktion ausuebte, Aehnlich koennte es auch aus anderen Anlaessen abgeleitet werden. Das heisst, meine Anwesenheit ist vielfach auch, wie es in den Dokumenten hier ist, bei Staatsbesuchen und aehnlichen Anlaessen, dass ich auf diese Weise eine politische Funktion oder in irgendeiner Weise zu politischen Funktionen hinzugezogen worden waere Beides trifft nicht zu, weder im innerdeutschen ministeriellen Geschaeftsbetrieb noch in Bezug auf das, was mit der Aussenpolitik etwa im Zusammenhang steht. Aber mit den Ministerien, mit den Fachministern waren natuerlich eine ganze Reihe von Dingen zu regeln und bei fast allen Verordnungen, die die zivilen Minister herausgaben, musste die Wehrmacht in irgendeiner Form beteiligt werden oder gehoert werden.

H0318 – 0038

Und dieser Arbeitsgang vollzog sich natuerlich in Berlin, waehrend ich gebunden an den Fuehrer im Hauptquartier abseits mich befand und das bedingte natuerlich auch, dass meine Aemter, Aemter des OKW im wesentlichen lockerer Zuegelfuehrung diese Fragen mit dem Reichsressort und ihren Sachbearbeitern erledigen musste. Und so kam es natuerlich selbstverstaendlich, dass Verordnungen dieser Art entstanden, zu denen dann meine Stellungnahme und von mir das Einverstaendnis des Fuehrers herbeigeholt wurde, und dass ich in diesem Zusammenhang derjenige war, der die verschiedenen Wuensche oder die verschiedenen Auffassungen auch der Oberbefehlshaber der Wehrmachtsteile in irgendeiner Form auf einen General-Nenner der Wehrmacht zusammenfasste. Durch diese Arbeiten bin ich selbstverstaendlich in den Gesamtapparat dieser Arbeitstechnik hineingezogen worden. Ich glaube aber nicht, dass das rechtfertigt, den militaerischen Stabschef des Fuehrers als einen politischen General zu kennzeichnen.

F: Wie war es mit der aussenpolitischen Lage, mit den aussenpolitischen Zusammenkuenften?

A: Auf dem Gebiet der Aussenpolitik moechte ich eigentlich nur unterstreichen, was der ehemalige Reichsaussenminister in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der Wehrmachtsfuehrung bereits gesagt hat, wenn ueberhaupt zwei Oberste Beteiligte, jeder fuer sich allen marschierte, dann ist es einmal die Aussenpolitik und einmal die Wehrmacht, und zwar unter dem Einfluss des Fuehrers selbst, der das Zusammenwirken oder das gegenseitige miteinander Ausgleichen von Gedanken ablehnte und nicht wollte. Er hielt uns ausgesprochen in getrennten Lagern und wollte mit jedem allein arbeiten, das moechte ich ganz ausdruecklich betonen. Und so war es auch, um das abzuschliessen mit den anderen Ressorts, die in das Hauptquartier kamen. Allein Besprechungen fuehrten, allein auch das Hauptquartier wieder verliessen. In der Aussenpolitik darf ich vielleicht nur zusammenfassend sagen, Beruehrungen mit dem Auswaertigen Amt, wie sie hier von dem Staatssekretaer Steengracht besprochen worden sind, waren auf dem Gebiet aller Voelkerrechtsfragen, dann auf dem Gebiete des damit in Zusammenhang stehende Kriegsgefangenenwesens, Verkehr mit den Schutzmaechten und ein Gebiet, das vielleicht den Steen-

H0318-0039

gracht neulich hier vorgeschwebt hat als er sagte: Die Berichte die die Militaer-Attachee in allen neutralen Staaten, befreundeten Staaten an die Wehrmacht oder Wehrmachtsteile ihrer Oberbefehlshaber schic k-ten, gingen durch die Schleusen des Auswaertigen Amtes. Dahin wanderten sie und von dort aus bekamen wir sie. Es war ganz natuerlich, dass waehrend des Krieges uns besonders stark interessierende Nachrichten insofern auch oft Gegenstand zu gewisse Beruehrungen wurden, dass wir uns oft beklagen mussten, dass wir die Berichte zu spaet bekamen aus dem Auswaertigen Amt, und sie unseres Ministerium direkt haben wollte und nicht ueber den Umweg. Sonst muss ich ausdruecklich feststellen, hat es auf anderen Gebieten keine Zusammenarbeit oder irgendeine - ich moechte sagen - Arbeitsgemeinschaft auf den Gebieten der Kriegsfuehrung mit dem Auswaertigen Amt gegeben.

F: Vor ungefaehr 10 Tagen ist hier ein Dokument D 665 von der Anklagebehoerde vorgelegt worden. Dieses Dokument traegt die Ueberschrift "Gedanken des Fuehrers ueber die Waffen SS" vom 6. August 1940. In diesem Dokument ist ein Schreiben des Oberkommando der Wehrmacht, in welchem folgendes gesagt ist:

"Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht hat hierzu festgestellt, dass die weitere Verbreitung der Gedanken des Fuehrers unter die Waffen SS nur erwuenscht sein kann."

Kennen Sie dieses Dokument?

A: Ja, ich habe diese Dokument in den Tagen als es hier vorgebracht wurde, gelesen und mich daran erinnert, Die Entstehung des Dokumentes muss ich kurz zum Verstaendnis sagen. Nach dem Krieg in Frankreich plante oder fuehrte Hitler durch eine Selbststaendigmachung der SS-Verbaende, Waffen SS-Verbaende zu vollstaendigen Truppenkoerpern. Bis dahin waren es Infanterie-Truppenteile gewesen, die verschiedenen Heeresformationen angegliedert wurden. Jetzt wurden aus ihnen unabhaengig Truppenteile mit allem zugehoerigen gemacht und damit selbststaendige Formationen gebildet. Das hat beim Heer groesste Unruhe, in der Generalitaet schwerste Verstimmung herbeigefuehrt und man sagte, das waere eine Konkurrenz des Heeres und der dem Heer zugesagte damalige Satz:" Es gibt nur einen Waffentraeger, das ist die

H0318 - 0040

Wehrmacht", der ist damit gebrochen, wo fuehrt das hin.

Damals hatte der Oberbefehlshaber des Heeres den Chefadjutanten Hitler's um Auskunft ueber diese aeusserst empoerliche Angelegenheit gebeten und der General Schmundt hat damals dieses Schriftstueck, das in diesem Dokument genannt wird, geschrieben mit Zustimmung Hitler

Ich war selbst beim Fuehrer in dieser Frage um ihm deutlich zu sagen, dass das als ein Affront von der Armee aus, angesehen wuerde. Er entschloss sich, diese Aufklaerung ueber seinen Chef-Adjutanten zu leiten, da das Oberkommando der Wehrmacht mit dieser Frage nichts zu tun hatte. Diese Bekanntmachung zur Beruhigung der erregten Gemueter wurde dann vom Heer selbst erteilt und die Mitteilung von mir, dass auch hier gegen weiteste Verteilung nichts einzuwenden sei, war die Befriedigung eines Wunsches des General von Brauchitsch, der ausdruecklich darum bat, bis in die Einheiten hineindas verteilen zu duerfen, um in der Armee beruhigend zu wirken, dass es sich hier um Polizeitruppen handelte, die aber unbedingt nicht im Krieg verwendet werden konnten, falls offizielle Anerkennung ihnen versagt wurde. So ist dies entstanden und wenn man mich fragt, wie ich zu dies ganzen Angelegenheit heute stehe, so darf ich kurz hinzufuegen: damals habe ich auch geglaubt, diese Dinge sollten eine Grenze haben, ich glaube 10% wurden genannt. Nach der Entwicklung, die sich nach 1942 anbahnte mit den unentwegten Entstellungen, verloren diese Formationen den ihr urspruenglich zugedachten Charakter einer Elite, oder einer Auslese personeller, rassischer Art. Es war unverkennbar ein Drang vorhanden und ich habe selbst die groessten Befuerchtungen gehabt, das eines guten Tages das aufgeblaehte , ueber 20 Divisionen stark gewordene Instrument der Waffen SS eine weltanschauliche, andere neue Armee werden wuerde. Dagegen haben wir die groessten Sorgen und Bedenken gehabt, zumal das, was nunmehr da war, ueberhaupt nicht mehr den Charakter eine Auslese bedeutete, zumal die Offiziere, Unteroffizi und Soldaten da und dort hingesteckt wurden. Das war also nicht mehr eine Auslese von Freiwilligen.

H0318 - 0041

Ich glaube, mehr ist dazu nicht zu sagen.

F: Die Anklagebehoerde hat das Dokument L 211 mir vorgelegt. Es traegt die Ueberschrift:" Die Kriegsfuehrung als Problem der Organisation" und enthaelt die Stellungnahme des OKW zu der Denkschrift des Oberbefehlshabers des Heeres ueber die Organisation der Wehrmachtsfuehrung.

Dieses Dokument wurde vorgelegt, um zu beweisen, dass das Oberkommando der Wehrmacht uns Sie als Chef des Oberkommandos der Wehrmacht aggressive Tendenzen gehabt und diese in dieser Studie niedergelegt hatten.

Ich nehme an, dass Ihnen diese Studie noch gegenwaertig ist. Was haben Sie gegen den daraus abgeleiteten Vorwurf zu sagen?

H0318 - 0042

A: Diese Studie ist mir auch hier in der Voruntersuchung vorgelegt worden. Ich bin dadurch an ihre Existenz erinnert worden. Auch hierzu muss ich ein kurzes Wort der Vorgeschichte sagen. Es ist nicht uebertrieben, dass schon in den anfangs der zwanziger Jahren, also kurz nach der Beendigung des ersten Weltkrieges, ich glaube in allen beteiligt gewesenen Staaten eine umfangreiche Literatur auftrat ueber die Frage, welches ist die zweckmaessigste Kriegs-spitzengliederung fuer die oberste Wehrmachtsfuehrung. Selbst ich habe darueber geschrieben und ich kenne Stimmen der Vereinigten Staaten, aus England, aus Frankreich. Man beschaeftigte sich damals mit der Kriegsspitzengliederung von der Blomberg sagte, dass seine Stellung die achte Loesung sei, sieben seien schon verworfen.

In diesem Zusammenhang setzte sich ein Kampf fort, seitens des Oberkommand des Heeres und des Generalstabes des Heeres, immer gewandt gegen die Idee einer zusammengefassten obersten Wehrmachtsfuehrung und mit dem Einspruch im grossen Generalstab des Heeres, wie auch frueher die oberste Fuehrungspotential zu sehen.

Nachdem das Oberkommando der Wehrmacht geschaffen und Blomberg weg ar, hielt das Heer es fuer den geeigneten Augenblick erneut diese Frage schaerfstens in die Debatte zu werden. Daraus entstand eine Denkschrift des Obersten Befehls-habers des Heeres, verfasst von General Beck, und darauf ist das, was hier als Studie vorgelegt wird, die Antwort. Ich kann aus der Mitarbeit an dieser Antwort fuer die zwei Maenner verantwortlich zeichnen. Das ist General Jodl und ich, die allein hierzu die Mitarbeiter waren. Ich kann feststellen, dass damals gar kein akutes Problem oder Vorbereitung fuer den Kriegsfall uns bewegte, sondern lediglich, dass uns aus den vielen Denkschriften, aus den vielen Untersuchungen des zweckmaessigsten Problems, die als zweckmaessigste Loesung erscheinende von uns hier herausgestellt ist.....

Vorsitzender: Dr. Nelte, sprechen denn die Dokumente nicht fuer sich selber. Er sagt, er hat mitgearbeitet, das ist alles was zu sagen ist. Dieses Dokument spricht doch fuer sich selbst.

Dr. Nelte: Er kann aber doch eine Erlaeuterung fuer die Gedankengaenge geben, die in diesem Dokument enthalten sind. Im uebrigen habe ich zu dieser Frage mir erlaubt, Ihnen ein Affidavit vorzulegen vom Oberkommando der Wehrmacht und vom Generalstab, unterzeichnet von dem Angeklagten Keitel und dem Angeklagten Jodel.

H0318-0043

Es liegt als Nr.2des Dokumentenbuches 2 vor Ihnen.

Vorsitzender: Ist das Affidavit vom 8. Maerz von dem Sie sprechen ?

Dr.Nelte: Vom 29. Maerz, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender: Ist es im ersten Teil des Buches ?

Dr.Nelte: Nein, im zweiten Teil.

Vorsitzender: Auf welcher Seite ?

Dr.Nelte: Es hat hier keine fortlaufende Seitenzahl.

Vorsitzender: Welches Datum ?

Dr.Nelte: Herr Vorsitzender, es hat ein Inhaltsverzeichnis, das ist Nummer 2.

Vorsitzender: Sind Sie von 211 schon abgegangen, sind Sie damit fertig ?

Dr.Nelte: Dieses Affidavit gehoert zu L 211.

Vorsitzender: Meiner Ansicht nach, nachdem der Zeuge gesagt hat, dass er an der Studie mitgearbeitet hat, die Nr.211 ist, und dass es sich nicht um Krieg handelte, sind die Dinge damit erledigt.

Dr.Nelte: Ich denke, es kommt in diesem Prozess darauf an zu hoeren, was die Angeklagten zu diesen Dokumenten sagen, die sie belasten wollen. Was der Angeklagte Keitel hierzu zur Erklaerung zu sagen hat, ist im Affidavit niedergelegt, das ich im Dokumentenbuch Nr.2 ueberreicht habe.....

Vorsitzender: Herr Dr.Nelte, wenn das was er sagen wollte in einen Affidavit niedergeschrieben ist, dann sollte er darueber nicht befragt werden, sondern das Affidavit sollte vorgelesen werden.

Dr.Nelte: Der Unterschied zwischen dem was er sagt und dem Affidavit, ist das Verhaeltnis einer Zeitspanne von 1. zu 10. Er hat ganz kurz gesagt, was er zusammenfassend antworten will. Das Affidavit ist laenger und deshalb glaube ich, ich koennte auf die Verlesung des Affidavits verzichten, wenn er kurz das, worauf es ankommt, hier sagt.

Vorsitzender: Ich glaube Sie und ich habe eine andere Auffassung von dem Wort "Zusammenfassung" ?

Dr.Nelte: Darf ich fortfahren, Herr Vorsitzender ?

Vorsitzender: Bitte gehen Sie weiter.

Dr.Nelte: Ich komme jetzt zu dem Komplex der sich mit der Wiederaufruestung und mit den verschiedenen Faellen Oesterreich, Tschechoslowakei usw. befasst. Ich will Ihnen Fragen ueber die Beschuldigung der Anklagebehoerde stellen, dass Sie an der Vorbereitung der Planung von Angriffskriegen beteiligt gewesen seien.

H0318 – 0044

Wollen Sie diese Ihre Ansicht darueber sagen.

A: Als Soldat muss ich sagen, dass der Begriff Angriffskrieg fuer mich nichts in dem Sinne bedeutet, weil wir wohl gelernt haben, Angriffs-Operationen, Verteidigungsoperationen Rueckzugsoperationen zu fuehren. Aber nach meinem persoenlichen soldatischen Empfinden ist der Begriff Angriffskrieg ein ausgesprochen politischer und nicht ein militaerisch-soldatischer. Ich meine, wenn die Wehrmacht und der Soldat Werkzeug der Politiker ist, ist er meiner Ansicht nach, nicht berufen zu entscheiden und zu beurteilen, ob es sich hier um eine Angriffsmassnahme handelt oder nicht. Ich glaube, das kurz zusammenfassend sagen zu koennen, dass die militaerischen Dienststellen nicht die massgebenden Stellen hierfuer sein sollen und nicht sein koennen und, dass die Entschluesse hier zu nicht die Aufgabe des Soldaten sondern allein der Politiker sein muessen.

F: Sie wollen also sagen, dass Sie, und das gilt wohl fuer alle beruehrten Dienststellen und Befehlshaber, die Frage, ob ein Krieg Angriffskrieg sein wuerde, oder zur Verteidigung des Landes gefuehrt werden muesse, letzten Endes ob ein Krieg ein gerechter Krieg ist oder nicht, ueberhaupt nicht in den Kreis Ihrer beruflichen Ueberlegungen und Entschluessen aufgenommen haben.

A: Nein. Das wollte ich damit ausdruecken.

F: Das ist die Erklaerung, die Sie geben. Aber Sie sind nicht nur ein Soldat sondern auch eine Persoenlichkeit, die ein Eigenleben hat. Haben Sie sich denn nicht in dieser Eigenschaft Gedanken gemacht, wenn Tatsachen zu Ihrer beruflicher Kenntnis gekommen sind, die eine geplante Unternehmungsaktion als unrecht erscheinen liessen.

A: Ich glaube nur, dazu wahrheitsgemaess sagen zu koennen, das ich in meinen militaerischen Aufstieg und militaerischen Lauf ahn eigentlich nur in den traditionellen Auffassungen gross geworden bin und aufgewachsen bin, die sich mit dieser Frage nicht auseinandersetzte. Natuerlich hat man eine eigene Ansicht und hat man ein Eigenleben. Aber in Bezug auf seine beruflichen Funktionen als Soldat und Offizier hat man sein Eigenleben eigentlich vergeben, in Bezug auf den Beruf und in Bezug auf die Funktionen als Soldat. So habe ich nicht empfunden und vermag auch nicht nachtraeglich zu bestaetigen, dass ich mir in dieser Richtung ueber diese Fragen, der rein politischen Ermessungsfragen, Gedanken gemacht habe und dass ich auf den Standpunkt stand, der Soldat kann verlangen, dass er seiner Staatsfuehrung vertrauen kann und dementsprechend seine Pflicht zu tun

H0318 - 0045

und zu gehorchen hat.

F: Nun wollen wir die einzelnen Komplexe einmal durchgehen. Kannten Sie Hitlers Plaene zunaechst in Bezug auf die Wiederaufruestung, dann spaeter in Bezug auf irgendwelche, wie die Anklagebehoerde sagt, Aggressionen ? Ich darf zunaechst an den Zeitpunkt Februar 1933 bis 38 erinnern.

A: Es war mir schon klar, dass mit dem Antritt Hitlers als Reichskanzler zweifellos wir Soldaten vor einer anderen Steuerung unseres Verhaeltnisses im Reich standen und dass der militaerische Faktor sicherlich wieder eine andere Beruecksichtigung finden würde, wie das vorher der Fall war, sodass wir es ehrlich und offen begruesst haben zu wissen, dass an der Fuehrung der Reichsregierung ein Mann stand, der entschlossen war, auf diesem Gebiet eine Zeit heraufzufuehren, die uns herbeifuehrt auf der anderen Seite heraufzufuehren, die uns herausfuehrt auf der anderen Seite aus einem uns jaemmerliche Zustande. Ich muss bekennen, dass ich die Plaene und Absichten einer Wiederaufruestung, soweit das damals schon moeglich war und die Gedankengaenge die in dieser Richtung fuehrten, begruesst habe. Immerhin bin ich schon im Jahre 1933, im Spaetsommer, aus der damaligen Taetigkeit im Kriegsministerium ausgeschieden. War zwei Jahre an der Front und bin erst zurueckgekehrt zu einem Zeitpunkt, wo die Wehrhoheit zurueckgenommen war und die Aufruestung schon oeffentlich betrieben wurde, sodass ich in dieser Zeit meiner Abwesenheit nicht die Dinge verfolgt habe. Jedenfalls in der Zeit von 1935 bis 1938, in der ich als Chef bei von Blomberg war, habe ich natuerlich alles das mitgesehen und miterlebt, was in Bezug auf die Aufruestung geschah und was seitens des Kriegsministeriums auf diesem Gebiet, den Wehrmachtsteilen helfend geschehen ist.

F: War Ihnen bekannt, dass die Besatzung des Rheinlandes in der entmilitaerisierten Zone, die Einfuehrung der Wehrhoheit, die Einfuehrung der allgemeinen Wehrpflicht, Erschaffung der Luftwaffe, die Erhoehung der Wehrmachtkontingente, gegen die Bestimmungen des Versaillervertrages verstiessen.?

H0318 - 0046

A: Der Wortlaut des Versailler Vertrages solange er als fuer uns verbindlich und als Existenz angesehen war, hat das natuerlich nicht zugelassen, und das Studium des Versailler Vertrages, kann ich wohl behaupten, ist mit aeusserster Intensitaet bei uns erfolgt, um zu erkennen, wo sind Luecken, durch die wir durch die entsprechende Auslegung ohne vertragverletzend zu sein, Massnahmen ergreifen oder betreiben konnten, die uns nicht vertragsbruechig machen konnten. Das war schon im Zusammenhang mit dem Reichsverteidigungsausschuss ein taegliches Brot. Ab 1935 lagen die Verhaeltnisse ja voellig anders, und bei meiner Rueckkehr als Chef bei Blomberg, muss ich ehrlich bekennen, habe ich mir keine Gedanken darueber gemacht, ob jetzt noch die Frage akut sei, das ist ein Verstoss gegen den Versailler Vertrag. Denn das, was geschah, geschah offensichtlich. Es waren 36 Divisionen angemeldet, die wir aufstellen wollten. Es fanden darueber ganz offen Eroerterungen statt. Ich habe darin nichts mehr gesehen, was in irgendeiner Weise fuer uns ein Vertragsbruch sein sollte, fuer uns Soldaten. Es war uns allen klar und das war auch unser Wille, alles zu tun, um von diesen territorialen und militaerischen Fesseln des Versailler Vertrages wegzukommen. Ich muss klar sagen, dass ein Soldat oder ein Offizier der in diesen Dingen nicht ein solches inneres Gefuehl und Streben gehabt haette, fuer mich nichts wert gewesen ware, das war wohl selbstverstaendlich, wenn man Soldat war.

F: Es ist in diesem Prozess ein Befehl vorgelegt worden C 194 der Ihre Unterschrift traegt. Es handelt sich da um Luftaufklaerungs- u. U-Bootsbewegungen zur Zeit der Rheinlandbesetzung. Es ist hieraus eine Beteiligung Ihrerseits an der Rheinlandbesetzung abgeleitet worden. In welcher Eigenschaft haben Sie diesen Befehl unterzeichnet.

A: Der Befehl traegt auch schon die spaetere Einleitung:
Der Oberbefehlshaber der Wehrmacht, Minister v. Blomberg hat nach Vortrag befohlen.

Ich habe danach einen Auftrag, den mir der General v. Blomberg erteilte, in dieser Form an den Oberbefehlshaber der Kriegsmarine und an den Oberbefehlshaber der Luftwaffe geleitet und erinnere mich, dass es sich darum handelte, bestimmte Ueberwachungsmassnahmen eintreten zu lassen, waehrend der Tage, in denen die drei Bataillone in die entmilitarisierte Zone einmarschierten.

F: Haben Sie bis zu Ihrer Ernennung zum Chef-OKW von Hitler selbst oder auf andere Weise Kenntnis davon erlangt, dass Plaene bestanden, die entgegen ausge-

H0318-0047

sprochenen Friedensversicherungen Hitlers, nur durch Gewaltanwendung, d.h. also durch Krieg zu verwirklichen waren ?

A: Ich kann mich nicht erinnern, in dieser Zeitperiode bis zu den ersten praktischen Massnahmen im Fall Oesterreich irgendwie von einem Programm, beziehungsweise von einer programmatischen Festlegung einer Planung auf Jahre oder auf weite Ziele etwas gewusst zu haben. Ich muss auch sagen, dass wir so beschaeftigt waren mit der Umformung dieses kleinen Sieben-Divisionen-Heeres, in eine erweiterte Truppe, verdoppelt, verdreifacht, abgesehen von der Schaffung im groessten Umfang eine Luftwaffe, die ja gar nichts hatte, sodass man in diesen Jahren nur in unserem Arbeitszimmer gewesen sein muss, um zu wissen, dass wir mit diesen Problemen der reinen Organisation voellig ausgefuellt waren und nach der Methode, wie ich sie heute schon schilderte, wie Hitler arbeitete, war es auch ganz klar, dass man von diesen Dingen nichts sah.

F: Haben Sie dann bis zum 4. Februar 1938 mit Hitler in irgend einem persoenlichen Konnex gestanden?

A: In den Jahren von 1935 bis 1938 als Chef bei Blomberg habe ich den Fuehrer drei Mal gesehen. Er hat mit mir nie ein Wort gesprochen, er kannte mich also nicht. Wenn er ueber mich etwas wusste, so konnte es nur durch Herrn v. Blomberg geschehen sein. Irgendwelche Beruehrung, weder mit dem Fuehrer selbst, noch auf dem Wege sonstiger in der Partei oder Politik prominenter Maenner, habe ich ueberhaupt nicht gehabt und das erste Gespraech mit mir war das in den letzten Januartagen, bevor ich in dieses Amt berufen wurde.

F: Haben Sie von der Zusammenkunft und Besprechung bei Hitler im November 1937 nichts gehoert. Es handelt sich um die Besprechung, in der Hitler, wie man sagt, sein Testament bekanntgegeben hat ?

A: Ich habe schon in der Voruntersuchung bei meinem Eid ausgesagt, dass ich dieses nicht erfahren habe, dass ich ein Dokument oder Protokoll oder eine Niederschrift ueber diese Besprechung hier zum ersten Mal gesehen habe. Es ist das Hossbach-Dokument, wenn ich das richtige meine und ich kann mich in keiner Form an dieses erinnern, dass Blomberg nach dieser Besprechung mir irgendwelche Anweisung, zu irgendwelchen vorbereitenden Massnahmen gegeben hatte. Das ist nicht der Fall.

F: Hatten Sie Kenntnis von den Absichten Hitlers ueber territoriale Gebietsfragen, zum Teil ?

H0318-0048

A: Ja, das muss ich bejahen. Das war mir bekannt geworden und das wusste ich auch aus den oeffentlichen politischen Eroerterungen, dass eine Reihe von territorialen Problemen als das Ergebnis des Versailler Vertrages, ein Ziel war, diese, in irgend einer Form allmaehlich oder ueber kurz oder lang zu regeln. Das stimmt.

F: Und, was dachten Sie ueber die Verwirklichung dieser territorialen Fragen, ich meine ueber den Weg, sie zu loesen?

A: Ich habe die Dinge damals nur gesehen und gemessen an dem, was wir militaerisch waren und militaerisch konnten, und kann nur sagen, wie ich 1935 die Truppe verliess, bestand noch keine von den 24 Divisionen, die aufgestellt werden sollten. Ich habe das alles betrachtet, nicht von dem Standpunkt politischer Zielsetzungen, sondern von der nuechternen Erwaegung: Kann man hier militaerisch durch Angriff und durch Kriegsfuehrung etwas machen, wenn man keine militaerischen Mittel besitzt? Infolgedessen hat sich bei mir alles um die Programme der Aufruestung in dieser Hinsicht gedreht und ihre Grenzen waren auf 1943, 1945 - Marine 1945 festgesetzt. Wir hatten also 10 Jahre Zeit, um ueberhaupt zu einer konzentrierten Wehrmacht zu kommen. Infolgedessen habe ich alle die Probleme, auch dann, wenn sie politisch an mich herantraten, niemals fuer akut gehalten, weil ich es fuer unmoeglich hielt, sie zu realisieren, anders, wie auf dem Wege von Verhandlungen.

F: Wie erklaeren Sie die allgemeine Anweisung vom Juni 1937, fuer die militaerischen Mobilmachungsvorbereitungen?

A: Dieses Dokument ist tatsaechlich eine allgemein gehaltene Mobilmachungsanweisung und knuepfte an unsere traditionelle Generalstabserziehung der Vorkriegszeit und der Vorweltkriegszeit, der ersten Weltkriegszeit an, dass so etwas grundsaetzlich vorbereitet sein muesse. Das hatte mit irgendwelchen politischen Planungen Hitlers meiner Ansicht nach nichts zu tun, denn in dieser Zeit war ich bereits Chef des Stabes bei Blomberg und der Generaloberst Jodl war damals Chef der Abteilung Landesverteidigung und es klingt vielleicht etwas anmassend, wenn ich sage, wir waren sehr zufrieden, dass man wieder anfing der Wehrmacht fuer jedes Jahr zu sagen, womit sie sich geistig und theoretisch zu beschaeftigen hatte und in der alten Generalstabserziehung, die ich genossen habe vor dem ersten Weltkrieg war es der Hauptzweck dieser Anweisungen, dass daraufhin die Reisen, Studentenreisen des -

H0318 - 0049

abgestellt wurden in theoretischer Durchdenkung aller Probleme. So war die alte Erziehung im grossen Generalstab. Ich weiss aber nicht mehr, ob hierzu Blomberg damals die urspruenglichen Gedanken moeglicher Komplikationen oder moeglicher kriegerischer Verwicklungen direkt gegeben hat und ob er vielleicht von Hitler beeinflusst war.

Dieses hat sicher Hitler nie gesehen, das war eine interne Generalstabsarbeit der Wehrmacht.

F: Aber Sie finden darin den Hinweis auf einen Fall " Otto" und Sie wissen ja, dass dies die Sache mit Oesterreich war?

A: Ich erinnere mich natuerlich an den Fall " Otto ", der ja schon kennzeichnet, um wen es sich hier handelte, um Otto v. Habsburg. Es waren wohl und sind bestimmt gewesen, gewisse Nachrichten ueber eine angestrebte Restauration und unter dieser Voraussetzung sollte tatsaechlich eine, auch evtl. bewaffnete, Intervention erfolgen. Dagegen wollte sich der Fuehrer, Adolf Hitler, zur Wehr setzen, dass in Oesterreich eine Restauration der Monarchie eintrete. Das ist dann in Zusammenhang gekommen spaeter mit dem Fall des Einmarsches. Ich glaube, das kann ich hier weglassen und spaeter vielleicht zu Erklaerung geben. Es war jedenfalls so, dass man glaubte, auf Grund dieser Ueberlegungen des Heeres sei eine Art Vorbereitung da, die einen Fall " Otto" ausloesen koennte, auf das Stichwort: "Fall Otto tritt in Kraft."

F: Also, Sie wollen sagen, dass auf Grund dieser allgemeinen Weisung irgendwelche konkreten Befehle bezueglich des Falles "Otto" nicht gegeben wurden?

A: Sie meinen des Anschlusses,, Anfang Februar?

F: Bitte?

A Ich kann da nur das aussagen, was ich erlebt habe, als ich geschickt wurde von Hitler und zu General Beck in das Amtszimmer kam und ihm sagte; " der Fuehrer verlangt, dass Sie sofort sich bei ihm melden und ihm berichten ueber die Vorbereitungen, die schon bestehen fuer einen eventuellen Einmarsch in Oesterreich "und damals der General Beck mir gesagt hat: " Wir haben gar nichts vorbereitet, es ist

H0318-0050

nichts geschehen, nichts."

F: Die Anklagebehoerde behauptet nun, dass Sie an dem Plan des Vorgehens gegen Oesterreich beteiligt waren, wie er im Maerz 1938 verwirklicht wurde? Ich habe hier die Weisung, betreffend Unternehmen " Otto", C 102.

F: Koennen Sie dann auch behaupten, dass die ganze Sache eigentlich improvisiert gewesen war?

A: Ich erinnere mich, dass dieser Befehl herausgegeben worden ist an den Oberbefehlshaber des Heeres und an die uebrigen Befehlshaber und zwar erst ausgegeben worden ist, als schon alles im Gange war. Es war nicht vorbereitet gewesen, sondern es war alles improvisiert und dies sollte die aktenmaessige Registrierung der Tatsachen darstellen, die dann praktisch geworden sind. Die Befehle waren muendlich einzeln gegeben worden, wie es zum Ablauf kommen sollte und wie sie auch tatsaechlich abgelaufen sind am 12. Maerz in der Fruehe mit dem Einmarsch nach Oesterreich.

F: Ich muss nun auf die Vorgeschichte des Falles Oesterreich zurueckkommen. Es ist Ihnen bekannt, dass im Tagebuch Generaloberst Jodl die eingetragene Bemerkung steht, "Schuschnigg unterschreibt unter schaerfstem politischem und militaerischem Druck," In welcher Weise haben Sie bei dieser Besprechung auf dem Obersalzberg, die mit Schuschnigg stattgefunden hat, mitgewirkt?

A: Darf ich meine vorherige Antwort noch ergaenzen dadurch, dass hieraus hervorgeht, dass der Einmarsch am 12. Maerz frueh, die Ausgabe dieses Befehls am 11. Maerz spaet abends erfolgte, also dieses Dokument einen praktischen Einfluss auf diese Dinge nicht haben koenne Zwischen 10 Uhr abends und 6 Uhr frueh kann man einen solchen Befehl nicht ausarbeiten.

Zur anderen Frage meiner Beteiligung auf dem Obersalzberg am 10. oder 11. Februar kann ich folgendes sagen:

Es war die erste dienstliche Handlung, die ich mit erlebt habe. Am 4. Februar abends verliess Hitler Berlin. Er bestellte mich fuer den 10. Februar auf den Obersalzberg. Dort ereignete sich dann an

H0318-0051

jenem Tage der hier vielfach eroerterte Besuch des oesterreichischen Bundeskanzler Schuschnigg. Kurz nach mir - ich hatte keine Ahnung zu welchem Zweck ich bestellt war - erschien General von Reichenau aus Muenchen und General der Luftwaffe Sperrle, sodass wir drei Generale da waren, als etwa um 10:30 Herr Schuschnigg mit Herrn von Papen erschien. Zunaechst, da ich noch keine Konferenz oder eine politische Aktion oder etwas derartiges miterlebt hatte, wusste ich ueberhaupt nicht, was ich sollte. Ich muss das ehrlich sagen, sonst versteht man das nicht. Im Laufe des Tages wurde mir natuerlich die Anwesenheit von drei Repraesentanten der Wehrmacht klar, die eine militaerische, zumindest eine militaerische Demonstration - so darf ich es ruhig nennen - in gewisser Beziehung darstellte. Es ist mir in der Voruntersuchung und auch nachher durch weitere Eroerterungen die Frage gestellt worden, was das bedeutet haette, dass am Nachmittag ploetzlich durch das Haus der Ruf ergangen sei nach meinem Namen und ich zum Fuehrer kommen sollte. Ich bin dann zu ihm ins Zimmer gegangen. Es klingt vielleicht komisch, wenn ich es sage, als ich das Zimmer betrat, glaubte ich, er wuerde mir eine Anweisung geben. Er brauchte die Worte: bitte setzen Sie sich und sagte dann: Ja, der Bundeskanzler will mit seinem Aussenminister Schmidt eine kurze Konferenz abhalten, ich habe sonst garnichts." Ich kann nur versichern, dass nicht ein Wort ueber irgend eine politische Aktion mir gesagt worden ist - ausser der Tatsache, dass Herr Schuschnigg erst abends abreiste und noch mehrere Besprechungen stattgefunden haben.

Wir Generaele sassen in dem Vorzimmer und als ich am Abend kurz vor meiner Abfahrt die Anweisung bekam, Nachrichten zu lancieren was hier durch ein Dokument bekannt ist, Nachrichten, dass wir gewisse Mobilmachungsmassnahmen trafen, wurde mir natuerlich vollkommen klar, dass dieser Tag dazu gedient hatte, unter der Vorfuehrung militaerischer Repraesentanten die Eroerterungen zu einem Ziel zu fuehren

H0318 – 0052

und die Anweisung, solche Nachrichten auszustreuen, einen Druck, wie es sich hier bewiesen hat, aufrechtzuerhalten.

Es ist dann bei meiner Rueckkehr in meine Wohnung in Anwesenheit von Goebbels und Canaris eroertert worden, was man fuer Nachrichten lancieren sollte, die Canaris dann in Muenchen in den Aether gesendet hat. Es ist schliesslich, um den Dingen den Schluss zu geben, nicht uninteressant, dass der damalige Nachrichtenchef im oesterreichischen Bundesministerium, der hier anwesend gewesene Lahousen uns, General Jodl und mir spaeter als er bei uns in die Dienste der Wehrmacht trat, gesagt hat: "Auf diesen Bluff sind wir nicht hereingefallen". Ich habe zweifellos dem Generaloberst Jodl den Anlass zu der Notiz im Tagebuch gegeben, wenn sie auch natuerlich etwas drastisch formuliert ist, weil mich natuerlich dieses erste Erlebnis beeindruckt hat.

F: Wie beurteilen Sie die Massnahmen gegen Oesterreich, was war Ihre Stellung?

A: Ueber die weiteren Ertwicklungen der Dinge braucht nichts gesagt zu werden. Das ist hier eingehend vorgetragen worden. Ich bin am Tage des Einmarsches der Truppen in Begleitung von Hitler an die Front geflogen und wir sind die Landstrassen ueber Braunau, Linz mit einer Uebernachtung nach Wien gefahren. Ganz nuechtern gesprochen ist es wahr, dass wir in jedem Ort auf das stuermischte begruesst worden sind und dass die oesterreichische Bundesarmee auf der gleichen Strasse, im gleiche Schritt mit deutschen Soldaten marschiert ist, durch die wir durchgefahren sind. Es ist kein Schuss gefallen. Auf der anderen Seite ist als einzige Formation, die eine gewisse militaerische Bedeutung hatte, ein Panzerverband auf der Strasse von Passau nach Wien gefahren und nur mit wenigen Fahrzeugen in Wien eingetroffen. Zur Parade am naechsten Tag war die Division zur Stelle. Das ist ein ganz nuechternes Bild von dem, was ich gesehen habe.

F: Wir kommen jetzt zur Frage der Tschechoslowakei. Wann sprach Hitler mit Ihnen zum ersten Mal ueber die Frage der Tschechoslowakei und seine Absichten darueber?

A: Ich glaube, es war etwa 6 - 8 Wochen nach dem Einmarsch in Oesterreich, also nach dem Anschluss gegen Ende April. Es war etwa Mitte Maerz und auch das vollzog sich in der Form dass ich ploetzlich abends in die Reichskanzlei berufen wurde, wo mir der Fuehrer dann die Dinge auseinandersetzte, auf Grund deren die bekannte Weisung des "Falles Gruen" dann entstanden ist, der hier in allen Vorstufen aus den Schmundtakten bekannt ist und die ich alle in der Voruntersuchung identifiziert hal

H0318 - 0053

Damals hat er mir die ersten Direktiven im verhaeltnismaessiger Eile gegeben. Rueckfragen sind ueberhaupt nicht aufgekommen, weil er anschliessend sofort Berlin verlassen wollte. Das waren die Grundlagen fuer die Fragen, unter welchen Voraussetzungen eine kriegerische Aktion gegen die Tschechoslowakei entstehen koennte oder wuerde.

F: Sie hatten den Eindruck, dass Hitler die Tschechoslowakei angreifen wollte?

A: Die Ausfuehrungen, die er am Abend mir gegenueber machte, waren jedenfalls so, dass eine Vorbereitung der militaerischen Aktion mit all den Vorarbeiten, die der Generalstab fuer solche Dinge leisten muss, in Angriff genommen werden sollte. So praezis drueckte er sich aus, wenn er auch ausdruecklich erklaerte, dass der Zeitpunkt vollkommen offen sei und sagte, dass er einstweilen nicht die Absicht habe, so mit diesen Worten, "einstweilen nicht die Absicht" habe.

F: War hierbei ein Unterschied gemacht zwischen dem Sudetenland und der Tschechoslowakei im ganzen?

A: Ich glaube, das ist am Abend in dieser kurzen Besprechung gar nicht eroertert worden. Der Fuehrer hat das auch nicht politisch mit mir besprochen, sondern hat nur die militaerische notwendigen Massnahmen damals als Aufgabe gestellt der Ueberlegung und nicht das, ob man sich hier begnuegen wollte mit dem Sudetengebiet oder ob man den Festungsguertel der Tschechoslowakei durchbrechen wollte. Das ist auch damals nicht das Problem gewesen, sondern fuer alle die Faelle, wenn sie kriegerisch haetten ausgetragen werden muessen, muesste der Krieg so vorbereitet werden, dass man zu einer Auseinandersetzung mit der tschechischen Wehrmacht kam, also zu einem wirklichen Krieg, so muesse es vorbereitet werden.

F: Sie wissen ja, dass in dem Protokoll ueber die Besprechung Hitler -General Keitel am 21. April - das Protokoll liegt in zweifacher verschiedener Fassung vor, die Rede davon ist, dass blitzartiges Handeln auf Grund eines Zwischenfalls erforderlich sei. Einmal ist hinter dem Wort Zwischenfall gesagt "z.B. Ermordung des deutschen Gesandten" im Anschluss an eine deutsch-feindliche Demonstration, das andere Mal steht bloss dahinter "Beispiel Handlung auf Grund eines Zwischenfalls." Wollen Sie bitte erklaeren, worauf diese Notiz, die ja kein Protokoll im richtigen Sinne des Wortes ist, zurueckzufuehren ist?

A: Ich habe diese Niederschrift Schmundts hier zum ersten Mal gesehen. Uns ist es als Arbeitsunterlage damals nicht zugestellt worden und es ist kein Protokoll,

H0318 – 0054

sondern es ist eine nachtraegliche Niederschrift eines Adjutanten. Ich will die Richtigkeit oder die Genauigkeit gar nicht bezweifeln, weil das Gedaechtnis das auch ja gar nicht moeglich machen wuerde, heute noch zu wissen, was an einzelnen Worten gefallen ist; aber diese Frage, die hier als bedeutend angesehen wird, "Ermordung des deutschen Gesandten in Prag", eine derartige Situation ist mir niemals ins Bewusstsein gekommen und schon allein deswegen nicht, weil das niemals gesagt worden ist, sondern es wurde gesagt, es kann ja auch passieren, dass der Gesandte ermordet wird, darauf sagte ich, welcher Gesandte, so aehnlich; darauf sagte- wie ich mich erinnere - Hitler, der Krieg 1944 ist doch auch durch einen Mord in Serajevo entstanden. Solche Zwischenfaelle koennen passieren. Irgendwie einen Eindruck, man wolle hier den Krieg etwa durch eine Provokation herbeifuehren, habe ich in dieser Situation nicht bekommen.

F: Sie muessen mir noch etwas ueber diesen Punkt sagen.

VORSITZENDER: Vielleicht vertagen wir uns jetzt.

(Woraufhin sich das Gericht bis 4. April 1946, 10:00 Uhr vormittags vertagt).